LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/2023
24. 03. 2003

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Bericht der Landesregierung (sog. Budgetbericht) gemäß § 20 a Abs. 2 Landeshaushaltsordnung i. V. m. § 6 Abs. 6 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 über Stand und Ergebnisse der Anwendung der Absätze 1 bis 3 und den allgemeinen Entwicklungsstand der Instrumente nach Absatz 5 (Teil A) sowie gemäß § 7 b Abs. 4 Landeshaushaltsordnung über die Erfüllung der Leistungsaufträge (Teil B) zum 31. Dezember 2002

Inhalt

Seite

A. Bericht über die Ausgabenbudgets ... 4
I. Haushaltsgesetzlicher Sachstand in 2002 ... 4
II. Analyse der Budgetentwicklungen ... 4
1. Entwicklungen im Personalbereich ... 4
a. Ausgabenquote und prognostizierte Minderausgaben ... 4
b. Zahlfallentwicklung ... 5
c. Inanspruchnahme der erweiterten Deckungsmöglichkeiten ... 6
d. Altersteilzeit ... 6
e. Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse ... 6
2. Entwicklungen im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben ... 6
3. Entwicklungen im Bereich der landeseigenen Bauinvestitionen ... 7
4. Entwicklungen im Bereich der sächlichen Investitionsausgaben ... 7
5. Verwendung der Reste- und Rücklagenmittel ... 7
6. Grad der Dezentralisierung ... 7
a. Einzelplan 01 – Landtag ... 7
b. Einzelplan 02 – Bereich Staatskanzlei und Ministerpräsident ... 7
c. Einzelplan 02 – Bereich Landesvertretung ... 7
d. Einzelplan 03 – Ministerium des Innern und für Sport ... 7
e. Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen ... 8
f. Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz ... 8
g. Einzelplan 06 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ... 8
h. Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ... 8

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 21. März 2003 übersandt.
Federführend ist der Minister der Finanzen.
Der Präsident des Landtags hat den Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. April 2003

Seite

i. Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ... 9
j. Einzelplan 10 – Rechnungshof ... 9
k. Einzelplan 14 – Ministerium für Umwelt und Forsten ... 9
l. Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur ... 9
7. Ressortbeiträge ... 9
a. Einzelplan 01 – Landtag ... 9
b. Einzelplan 02 – Bereich Staatskanzlei und Ministerpräsident ... 10
c. Einzelplan 02 – Bereich Landesvertretung ... 10
d. Einzelplan 03 – Ministerium des Innern und für Sport ... 10
e. Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen ... 11
f. Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz ... 11
g. Einzelplan 06 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ... 12
h. Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ... 13
i. Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ... 14
j. Einzelplan 10 – Rechnungshof ... 15
k. Einzelplan 14 – Ministerium für Umwelt und Forsten ... 15
l. Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur ... 15

III. Bericht über den Entwicklungsstand der Instrumente zur Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes und zur Einhaltung des Ausgabevolumens ... 16

1. Weiterentwicklung der Auswertungs- und Steuerungssystematik ... 16
2. Personalverwaltungssystem ... 16

B. Bericht über die Leistungsaufträge gem. § 7 b LHO ... 16

I. Haushaltsgesetzlicher Hintergrund ... 16

II. Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen ... 17

1. Philosophie ... 17
2. Methodik ... 17
a. Berichtswesen ... 17
b. Qualitätsmanagement ... 18
c. Kontraktmanagement ... 18
d. Rechenschaftslegung ... 18
3. Organisation ... 18
a. Aufbau ... 18
b. Ablauf ... 18
4. Sachstand ... 18
5. Wertung und Ausblick ... 19
a. Indikatoren für die Finanzämter ... 19
b. Indikatoren für die Fortbildung der Bediensteten ... 19

III. Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ... 19

1. Ausführungen zu abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (Kernaussagen) ... 20
a. Ziel ... 20
b. Grundlage ... 20
2. Sachstandsbericht ... 20
3. Prognose ... 21

IV. Einzelplan 14 – Ministerium für Umwelt und Forsten ... 21

1. Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen ... 21

Seite

a. Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffs Holz und sonstiger Waldprodukte im Staatswald, Bewirtschaftung des Staatswaldes in Form der naturnahen Waldwirtschaft ... 21
b. Schützen der natürlichen Lebensgrundlagen ... 21
(1) Regelkonformes Flächenmanagement in Schutzgebieten ... 21
(2) Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ... 21
(3) Entwicklung und Stärkung des Wissens über das Ökosystem Wald und seiner nachhaltigen Nutzung ... 22
c. Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Fortbildung im Arbeitsschutz und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ... 23
d. Unterstützung anderer Waldbesitzer ... 23
2. Prognose für den nächsten Berichtszeitraum ... 23
V. Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur ... 23
1. Leistungsvereinbarungen ... 23
2. Sachstandsbericht ... 24
3. Prognose ... 24
Anlagen ... 25

A. Bericht über die Ausgabenbudgets

I. Haushaltsgesetzlicher Sachstand in 2002

Mit dem völlig überarbeiteten § 6 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 wurde im Wesentlichen

- der zwischenzeitlich erfolgten Reform des Landeshaushaltsrechts Rechnung getragen und die entsprechende Rechtsgrundlage der LHO den Regelungen im § 6 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 vorangestellt,
- die Hauptgruppe 7 [1] den bisherigen Regelungen zu den sächlichen Investitionsausgaben der OGr. 81 – 82 gleichgestellt,
- der Titel 919 02 [2] den Regelungen zur Hauptgruppe 4 gleichgestellt, weil er inhaltsgleich mit dem früheren Titel 439 112 ist und nur durch die Zuweisung einer neuen Titelnummer aus der bisherigen Budgetierungssystematik der Hauptgruppe 4 herausgefallen wäre [3] und
- erstmals eine landesinterne Erstattung (Verrechnung) in die Ausgabenbudgetierung integriert, indem die Titel 981 05 [4] aus den sonstigen budgetierten Bereichen unter- und überjährig verstärkt werden können, um es so den Ressorts zu ermöglichen, nicht nur die regelmäßige Zahlbarmachung der Bezüge, sondern ggf. auch andere Aufgaben der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) gegen Entgelt übertragen zu können.

II. Analyse der Budgetentwicklungen

Die Ressorts haben – bis auf das Ministerium der Justiz betreffend die Personalausgaben – im Jahr 2002 in allen budgetierten Bereichen die Soll-Ansätze unterschritten und die auf diese Ausgabenbereiche entfallenden Einsparauflagen erfüllt. Das ist angesichts der angespannten Haushaltslage und der erheblichen Einsparauflagen ein beachtliches Ergebnis, das jedoch insofern zu relativieren ist, als die Ressorts dieses Ergebnis nur dadurch erreichen konnten, dass sie die in den zurückliegenden Jahren erwirtschafteten Resterücklagen aufgelöst haben, um sie – zumindest in Teilen – u. a. auch für die Erwirtschaftung der Einsparauflagen heranzuziehen. Insofern spiegeln sich in diesem Jahresergebnis 2002 auch die guten Vorjahresergebnisse wider und sind nicht ausschließlich den Erwirtschaftungserfolgen des Jahres 2002 zuzurechnen.

1. Entwicklungen im Personalbereich

   a. Ausgabenquote und prognostizierte Minderausgaben

      Die Ressorts haben im vergangenen Jahr die Personalausgabenmittel weitestgehend verausgabt (99,1 v. H.) und insbesondere unter Inanspruchnahme der tarifbedingten Personalverstärkungsmittel (PVM) und der Zuführungen (u. a. der Vorjahresboni) in Höhe von rd. 218,5 Mio. € sowie in Abgangstellungen und Einsparungen von insgesamt rd. 177,2 Mio. € Minderausgaben von rd. 43,2 Mio. € erwirtschaftet (vgl. Anlage 1). Dabei haben alle Ressorts mit teilweise großen Kraftanstrengungen auf die Unterschreitung des jeweiligen Soll-Ansatzes hingearbeitet und waren – mit Ausnahme des Ministeriums der Justiz – auch erfolgreich.

      Die Gründe für die Budgetüberschreitung im Einzelplan 05 (rd. 3,7 Mio. €) sind nach Darstellung des Ressorts vielschichtig. Danach stand das Personalausgabenbudget unter der Vorgabe einer besonders stringenten Personalbewirtschaftung verbunden mit dem Bemühen eines Zahlfallabbaus, von dem lediglich der Strafvollzug, der Sozialdienst in der Justiz, die Gerichtsvollzieher und die Rechtsreferendare ausgenommen waren. Das anvisierte Zahlfall-Einsparziel konnte trotz erheblicher Anstrengungen nicht erreicht werden und muss besonders vor dem Hintergrund gesehen werden, dass in verschiedenen Bereichen der Geschäftsanfall spürbar angestiegen ist. So sind z. B. in Insolvenzsachen die sehr arbeitsaufwändigen Verfahrenseröffnungen in besonderem Maße gestiegen; beim Zentralen Mahngericht mussten gegenüber dem Vorjahr rd. 65 000 Anträge mehr bearbeitet werden. Dieser Situation und auch der im Übrigen anhaltend hohen und vielfach besonders arbeitsintensiven Geschäftsbelastung (z. B. sehr umfangreiche und aufwändige Strafverfahren) konnte bei gleichzeitigem Personalabbau nur durch eine Steigerung der Arbeitsbelastung in allen Bereichen entgegengetreten werden.
      Zunächst konnten die vorgenommenen Personaleinsparungen erst im Laufe des Jahres 2002, teilweise sogar erst zum Ende des Jahres realisiert werden. Die Einsparungen bei den Ausgaben für aktive Bedienstete haben sich deshalb im Jahr 2002 noch nicht in vollem Ausmaß ausgabenmindernd auswirken können.

---

1) Das heißt die Ansätze der landeseigenen Bauinvestitionen.
2) Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung.
3) Vgl. dazu u. a. auch die Ausführungen im Bericht der Landesregierung gem. § 6 Abs. 6 Landeshaushaltsgesetz 2000/2001 über Stand und Ergebnisse der Anwendung der Absätze 1 bis 3 und den Entwicklungsstand der Instrumente nach Absatz 5 zum 31. Dezember 2001 (sog. Budgetbericht 2001), Landtagsdrucksache 14/991 vom März 2002, Seite 5 f.
4) Erstattung des Verwaltungsaufwandes an die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) für die Zahlbarmachung von Bezügen.

Die Arbeiten zur Umstellung auf das elektronische Grundbuch werden, da dies kostengünstiger ist als eine Fremdvergabe, mit eigenem Personal vorgenommen. Hierzu waren im Jahr 2002 und sind auch derzeit noch rd. 60 Beschäftigte in vier „Umstellungs-Zentren" eingesetzt, die aus vorhandenem Personal rekrutiert werden mussten. Diese zusätzlich zu den eigentlichen Justizaufgaben zu bewältigende außergewöhnliche Maßnahme hat die Realisierung von Einsparungen eingeschränkt. Sie ist mit jährlichen Personalkosten von mindestens 2 Mio. € verbunden, die aus dem vorhandenen Budget aufzubringen waren und bis in die erste Hälfte des Jahres 2004 noch aufzubringen sind. Darüber hinaus sind bei den Grundbuchämtern bis zur Konsolidierung des neuen EDV-Verfahrens beachtliche Mehrarbeiten zu bewältigen, die für gewisse Zeit weiteres Personal binden und die Realisierung von Rationalisierungsgewinnen verzögern.
Auch einzelne nicht steuerbare Ausgaben sind in höherem Umfang angefallen als dies zunächst angenommen werden konnte. Die Auslagen der Vollstreckungsbeamten sind weiter angestiegen. Diesen durchlaufenden Geldern stehen Mehreinnahmen von 3 Mio. € gegenüber, die durch den bestehenden Kopplungsvermerk jedoch nicht vollständig kompensiert werden können. Die Kosten der Nachversicherung von ausgeschiedenen Richtern, Beamten und – im Wesentlichen – Rechtsreferendaren in der gesetzlichen Rentenversicherung bewegten sich auch in 2002 auf einem über den Prognosen liegenden Niveau. Das Ergebnis des Jahresabschlusses für 2002 und der vorhandene Budgetrahmen erfordern auch künftig eine äußerst stringente Personalbewirtschaftung und die Nutzung von Einsparpotenzialen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer funktionsfähigen Justiz und des verfassungsmäßig garantierten Justizgewähranspruchs. Weitere Ausgabenrückführungen sollen insbesondere wie folgt erreicht werden:

- Die erst im Laufe des Jahres 2002 möglich gewesenen Zahlfallreduzierungen werden sich erst ab dem Jahr 2003 in vollem Umfang ausgabenmindernd auswirken.
- Die seit 1. Januar 2003 für Richter und Beamte auch in der Justiz geltende Altersteilzeit wird zu Minderausgaben führen. Durch konkrete Einzelfallprüfung für eventuelle Nachbesetzungen wird durch diese Maßnahme eine Entlastung des Personalkostenbudgets erwartet.
- Als Personalsteuerungsmaßnahme sollen Effizienzreserven und Anhebungen der Eingangsbelastung dazu genutzt werden, auch im Jahr 2003 weitere Zahlfälle entsprechend den vom Ministerrat beschlossenen Vorgaben abzubauen.
- Die Einführung des elektronischen Grundbuchs soll nach Auflösung der Umstellungs-Zentren und durch Rationalisierungsgewinne bei den Grundbuchämtern einschließlich der bereits erwirtschafteten Einsparungen bis voraussichtlich 2005 zum Abbau von insgesamt ca. 73 Zahlfällen führen.
- Die geplante Neuausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit modernen IT-Anwendungen soll in den Jahren 2005 bis 2007 weitere Einsparungen im nichtrichterlichen Dienst von insgesamt 153 Stellen erbringen.
- Zur Umsetzung der vorgegebenen Personaleinsparungen besteht weiterhin ein Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums der Justiz zu allen Stellenbesetzungen.
- Überwacht und kontrolliert wird die Ausgabenentwicklung monatlich durch Ausgabenübersichten sowie durch die seit Dezember 2002 bereitgestellte Budgetierungssoftware „PAB".

b. Zahlfallentwicklung

Die Zahlfallentwicklung weist den zwischenzeitlich zum Jahresende hin schon üblichen Zahlfallaufwuchs [5] auf (vgl. Anlage 2) und zeichnet den Trend der im Budgetbericht zum 31. Juli 2002 aufgestellten Zahlfallprognose ab, in der die im ersten Halbjahr rückläufige Entwicklung des Zahlfallrückgangs insbesondere durch den Einstellungstermin des Lehrpersonals zum Beginn des neuen Schuljahres vorhergesehen und ein Anstieg der Zahlfallentwicklung prognostiziert wurde. [6] Zur Verdeutlichung der wellenförmigen Zahlfallentwicklung über die Jahre dient die nachstehende Tabelle.

5) Vgl. insofern den Bericht der Landesregierung gem. § 6 Abs. 6 Landeshaushaltsgesetz 2000/2001 über Stand und Ergebnisse der Anwendung der Absätze 1 bis 3 und den Entwicklungsstand der Instrumente nach Absatz 5 zum 31. Dezember 2000 (sog. Budgetbericht 2000), Landtagsdrucksache 13/6990 vom März 2001, S. 4 f. sowie den Budgetbericht 2001, a. a. O., S. 8 f.

6) Vgl. Bericht der Landesregierung gem. § 6 Abs. 6 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 über Stand und Ergebnisse der Anwendung der Absätze 1 bis 3 und den allgemeinen Entwicklungsstand der Instrumente nach Absatz 5 sowie gemäß § 7 b Abs. 4 Landeshaushaltsordnung über die Erfüllung der Leistungsaufträge zum 31. Juli 2002 (sog. Halbjahres-Budgetbericht 2002), Landtagsvorlage 14/1518 vom September 2002, S. 6.

	2000							
	31.07.		31.12.					
	ohne ATZ[1]	mit ATZ[2]	ohne ATZ[1]	mit ATZ[2]				
Zahlfalldifferenz gegenüber Januar 2000	-809	-760,5	126	543,5				
	2001				2002			
	31.07.		31.12.		31.07.		31.12.	
	ohne ATZ[1]	mit ATZ[2]	ohne ATZ[1]	mit ATZ[2]	ohne ATZ[1]	mit ATZ[2]	ohne ATZ[1]	mit ATZ[2]
Zahlfalldifferenz gegenüber Dezember des jew. Vorjahres	-628	-617	103	489	-418	-491	428	458

[1] d.h. ohne Berücksichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell) [2] d.h. unter Berücksichtigung der Altersteilzeit (Bliockmodell)

c. Inanspruchnahme der erweiterten Deckungsmöglichkeiten

Das Instrument der erweiterten einseitigen Deckungsfähigkeit wird von den Ressorts zunehmend intensiver genutzt (vgl. Anlage 3 [für Ausgaben aus der HGr. 4 und der OGr. 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 –]) und in einem Umfang von rd. 1,26 Mio. € in Anspruch genommen. Von der erweiterten Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen wird demgegenüber noch sehr zögerlich Gebrauch gemacht (vgl. Anlage 4).

d. Altersteilzeit

Die Altersteilzeit wurde vom Gesetzgeber auch auf die Teilzeitbeschäftigten ausgeweitet [7] und entsprechend die Darstellung in Anlage 5 ergänzt. Insgesamt wird nach wie vor das Instrument der Altersteilzeit von den Landesbediensteten gut angenommen. Die Zahl aller Altersteilzeitfälle stieg in Rheinland-Pfalz von 4 279 im Dezember 2001 auf 5 345 Altersteilzeitfälle zum Dezember 2002 nochmals an. Besonders ausgeprägt ist dabei nach wie vor die Präferenz aller Beschäftigten (einschließlich der Teilzeitbeschäftigten) zu Gunsten des Blockmodells, das sich in eine jeweils hälftige Arbeits- und Freistellungsphase gliedert.

e. Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse

Die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und schwerbehinderten Menschen im Haushaltsjahr 2002 ergibt sich aus der Anlage 6.

2. Entwicklungen im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben [8]

Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben [8] ist die Grundkonstellation mit der der Personalausgaben vergleichbar, jedoch haben hier alle Ressorts die vorgegebenen Budgets eingehalten. Insgesamt wurden 92,2 v. H. des um rd. 54,0 Mio. € verstärkten Haushaltssolls [9] verausgabt und insgesamt Minderausgaben von rd. 63,8 Mio. € erwirtschaftet (vgl. Anlage 7).

7) Vgl. § 80 b Abs. 2 Landesbeamtengesetz (LBG) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 15. Juni 2001 zur Vorgriffsregelung gem. § 80 b Abs. 2 LBG bis zur Änderung des Landesbeamtengesetzes über die Bewilligung von Altersteilzeit für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte (MinBl. S. 380).

8) Das heißt Ausgaben der OGr. 51 bis 54 ohne die Gruppen 529 und 531.

9) Bei Zuführungen (insbesondere der Vorjahresboni) von insgesamt zusammen rd. 85,5 Mio. € sowie der Abführungen (insbesondere zur Erwirtschaftung der Einsparauflagen) von rd. 31,6 Mio. € (vgl. Anlage 7).

3. Entwicklungen im Bereich der landeseigenen Bauinvestitionen [10]

Die Entwicklungen im Bereich der landeseigenen Bauinvestitionen wurden in 2002 erstmals gem. § 6 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 mit in die budgetierten Ausgabenansätze einbezogen. [11] Auch hier wurde das um rd. 39,9 Mio. € verstärkte Budget [12] um rd. 44,6 Mio. € unterschritten (vgl. Anlage 8).

4. Entwicklungen im Bereich der sächlichen Investitionsausgaben [13]

Im Bereich der sächlichen Investitionsausgaben [13] halten alle Ressorts das um rd. 35,2 Mio. € gesteigerte Budget [14] ein und erwirtschaften landesweit eine Minderausgabe von rd. 39,1 Mio. € (vgl. Anlage 9).

5. Verwendung der Reste- und Rücklagenmittel

Die Verwendung der von den Ressorts in den Vorjahren aus den budgetierten Bereichen erwirtschafteten Mittel wird in Schwerpunkten in der Anlage 10 dargestellt, wobei die Maßnahmen hauptgruppenweise dargestellt werden.

6. Grad der Dezentralisierung

Auf ausdrückliche Bitte der Frau Abgeordneten Thomas wurden die Ressorts aufgefordert, in dem Budgetbericht zum Stand 31. Dezember 2002 auch auf den Stand der Dezentralisierung der Mittelbewirtschaftung einzugehen:

a. Einzelplan 01 – Landtag

Was den Stand der Dezentralisierung der Mittelbewirtschaftung anbelangt, ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Landtagsverwaltung nicht über einen nachgeordneten Bereich verfügt. Im Übrigen wurde die Bewirtschaftung der Personalausgaben den für die Personalverwaltung und für den Vollzug des Abgeordnetengesetzes zuständigen Stellen (Referate 113 und 115 der Landtagsverwaltung) übertragen. Da es sich bei der Landtagsverwaltung um eine relativ kleine Dienststelle handelt, ist die Bewirtschaftung der übrigen Haushaltsmittel nach wie vor zentral im Haushaltsreferat der Landtagsverwaltung angesiedelt.

b. Einzelplan 02 – Bereich Staatskanzlei und Ministerpräsident

Zum Stand der Dezentralisierung der Mittelbewirtschaftung wird für den Bereich der Staatskanzlei – Kapitel 02 01 bis 02 09 – auf Folgendes hingewiesen:
Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften und das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften bewirtschaften ihre Budgets in eigener Zuständigkeit, auch insoweit übt die Staatskanzlei lediglich eine Rechtsaufsicht aus und wirkt selbstverständlich beratend mit.

c. Einzelplan 02 – Bereich Landesvertretung

Die Mittelbewirtschaftung für die Kapitel 02 21, 02 22, 02 23 und 02 25 erfolgt zentral durch die Landesvertretung in Berlin, da diese Kapitel der Landesvertretung unmittelbar zuzuordnen sind. Innerhalb der Kapitel sind einzelne Bereiche, soweit dies sachlich geboten ist, den jeweiligen Budgetverantwortlichen als Titelverwalter zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Anordnung der Auszahlungsanordnungen erfolgt wiederum zentral durch das für den Haushalt zuständige Referat. Die Bewirtschaftung des Kapitels 02 24 – Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel – erfolgt vor Ort in Brüssel. Eine weitere dezentrale Bewirtschaftung der Mittel ist aufgrund der Größe der Landesvertretung nicht angezeigt.

d. Einzelplan 03 – Ministerium des Innern und für Sport

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport wurden den jeweils zuständigen mittelbewirtschaftenden Dienststellen in den Kassenanschlägen die für ihre Verwaltungsbereiche festgelegten Ausgabenbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Im Rahmen dieser dezentralen Mittelbewirtschaftung wurde ihnen eine ständige Ausgabenüberwachung auferlegt mit dem Ziel, die zur Verfügung gestellten Budgets nicht zu überschreiten bzw. Fehlentwicklungen so rechtzeitig aufzuzeigen, dass noch entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Im Personalausgabenbereich wurden darüber hinaus den vorgenannten Stellen monatlich zur Ergänzung der Überwachungsmechanismen vor Ort die vom Ministerium der Finanzen den Ressorts zur Verfügung gestellten Personalausgabenbestände „RP Budget“ zugeleitet. Eine Kontrolle der zugewiesenen Einzelbudgets in der HGr. 4 erfolgte durch das Ministerium des Innern und für Sport anhand von monatlichen Ausgabenprognosen.

---

10) Das heißt Ausgaben der HG 7.
11) Vgl. dazu oben S. 4.
12) Bei Zuführungen von insgesamt rd. 51,2 Mio. € und Abführungen von insgesamt rd. 11,3 Mio. € (vgl. Anlage 8).
13) Das heißt Ausgaben der OGr. 81 und 82.
14) Bei Zuführungen von insgesamt rd. 50,5 Mio. € und Abführungen von insgesamt rd. 15,4 Mio. € (vgl. Anlage 9).

e. Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen

Durch die mit dem Haushaltsbewirtschaftungserlass 2000 eingeführten neuen Steuerungsinstrumente wurde auf Kapitelebene die Deckungsfähigkeit innerhalb der Ausgabetitel der Hauptgruppe 5 (Sachausgaben) erheblich erweitert. Gleichzeitig wurde das Anreizsystem der Bonus-Malus-Regelung entsprechend ausgedehnt. Die Erweiterung der Deckungsfähigkeit ermöglichte nunmehr auch die Einbeziehung der Ortsebene in die Prozesse der dezentralen Verantwortung und Kompetenzverlagerung.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2001 wurde bei allen Finanzämtern und der Fachhochschule für Finanzen die Budgetierung der Sachausgaben eingeführt. Dies stellt einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung dar. Die Dienststellen werden damit vor Ort in die Lage versetzt, ihr Sachausgabenbudget schnell und unbürokratisch entsprechend den jeweiligen zeitlichen und sachlichen Erfordernissen einzusetzen. Diese flexible Handlungsweise fördert neben der Eindämmung des sog. „Dezemberfiebers" auch die Verschlankung von Verwaltungsabläufen, da Antragsverfahren auf Mittelzuweisung und -verstärkung auf wenige Einzelfälle beschränkt bleiben. Zudem wird durch die Weitergabe einer Bonus-Malus-Regelung eine stärkere Motivation für einen effektiveren Mitteleinsatz geschaffen. Nach Ablauf des ersten Jahres sind positive Entwicklungen deutlich erkennbar.

Allerdings haben die erheblichen Einsparauflagen im Hj. 2003 den Spielraum für die Bonus-Malus-Regelung stark eingeschränkt. Eingesparte Beträge können aufgrund des enormen Einsparzwangs nicht mehr im vollen Umfang im Rahmen der Bonusregelung zur Verfügung gestellt werden und sind als Einsparleistung heranzuziehen.

f. Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz

Die selbstverantwortliche Personalsteuerung durch direkte Mittelbewirtschaftung auf der untersten Behördenebene ist aus hiesiger Sicht nur dann sinnvoll, wenn die Budgets im Voraus so gezielt bemessen werden können, dass den Behördenleitern in deren Rahmen eigenständige Entscheidungen über Nachbesetzungen, Beförderungen usw. zugestanden werden können. Soweit Einsparungen zu realisieren sind, müssen diese frühzeitig den einzelnen Dienststellen verbindlich zugeordnet werden können. Zudem bedarf es funktionsgerechter Instrumente für eine annähernd zutreffende Ausgabenprognose.

Mit Blick auf die Belastungssituation der Gerichte und Staatsanwaltschaften und die knappe Personaldecke ist es geboten, über Einsparungen oder Nachbesetzungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation einzelner Justizzweige sowie deren Dienststellen weitgehend zentral zu entscheiden, um dabei die notwendigen Prioritäten setzen und den Bedürfnissen der Gesamtjustiz in der Sache gerecht werden zu können. Die Notwendigkeit für einen sachgerechten Ausgleich hat sich in der Vergangenheit sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche einzelner Gerichtsbarkeiten als auch übergreifend für die Gerichtszweige und die Staatsanwaltschaften hinweg bestätigt.

g. Einzelplan 06 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Den Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurden wie seit Einführung der Personalausgabenbudgetierung Einzelbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung mit der Verpflichtung zur Einhaltung des Budgetrahmens und zur Vorsorge für erwartete oder unvorhergesehene finanzielle Belastungen (z. B. Pensionslasten, strukturell bedingte Mehraufwendungen, Beihilfen) übertragen. Die Personalausgabenbudgets der Dienststellen wurden durch Zusammenführen der Ausgaben der Hauptgruppe 4 des jeweiligen Dienststellenkapitels, der Ausgaben für die Abführung an den Finanzierungsfonds und den für die betreffende Einrichtung bei Kapitel 06 02 zentral veranschlagten Ausgaben, die gemäß Haushaltsvermerk einseitig nehmend deckungsfähig sind, gebildet.

Die seit Einführung der Budgetierung den Einrichtungen übertragene dezentrale Budgetbewirtschaftung hat sich durch Stärkung der Eigenverantwortung für die Mittelbewirtschaftung bewährt. Dies gilt auch im Hinblick auf die flexibilisierte Bewirtschaftung der Sach- und Investitionsausgaben. Die Eigenverantwortung für die Mittelbewirtschaftung, die eingeräumten Steuerungsmöglichkeiten und die Vollzugskompetenz haben die Bewirtschafter vor Ort stark motiviert, die gesetzten Budgetziele einzuhalten. Gleichzeitig hat ihnen das Instrumentarium das Management ermöglicht, mit und aus den verfügbaren Mitteln auch die fachlich optimalen Ergebnisse zu erreichen.

Die mit der Budgetierung gesetzten Rahmenbedingungen sind Grundlagen der mit Blick auf die Gesamtaufgabe der Dienststellen und Einrichtungen gewünschten Symbiose von Finanz- und Fachbelangen im Sinne der einheitlichen Betrachtung der mehrschichtigen Aufgabenstellungen.

h. Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Den personalbewirtschaftenden Dienststellen im Geschäftsbereich werden die Haushaltsmittel titelbezogen zur eigenverantwortlichen Personalausgabenbudgetierung übertragen und dv-technisch mit einem Programm, das auch eine kapitel- und titelbezogene monatliche Überwachung des Budgets ermöglicht, zur Verfügung gestellt. Mit dem gleichen Verfahren erfolgt auch die Zuweisung von Ausgaberesten oder Mitteln für tarifbedingte Mehrausgaben. Einsparungsauflagen werden den personalbewirtschaftenden Dienststellen kapitelbezogen erteilt. Diese entscheiden selbst, zu Lasten welcher Titel die Sperre erbracht wird. Des Weiteren werden den Dienststellen zur Kontrolle des Budgets monatlich die Budgetierungsdatensätze über-

mittelt. Hierdurch können auch Fehlbuchungen schnell festgestellt und berichtigt werden. Ergänzend erfolgt im Ministerium, auf den Ist-Ausgaben basierend, stets die Mittelkontrolle auf das Gesamtbudget bezogen. Eine kapitelbezogene Kontrolle erfolgt monatlich. Sofern sich dabei keine gravierenden Abweichungen zum zeitanteiligen Soll ergeben, erfolgt keine Steuerung von Seiten des Ministeriums. Die daraus gewonnenen ressortspezifischen Erfahrungen konnten in den Workshops zur Entwicklung des Budgetierungsmoduls eingebracht werden, das neue Perspektiven für die Mittelüberwachung und die Erstellung von Hochrechnungen aufzeigen soll. Das neue Budgetierungsmodul (PAB) steht seit November zur Verfügung und wird, sobald die Haushaltsmittel für das Jahr 2003 vom Ministerium der Finanzen eingestellt werden, für die Mittelzuweisung, -überwachung und sofern erforderlich -steuerung verwendet.
Bei der Zuweisung der Haushaltsmittel der Hauptgruppen 5 bis 8 wird den einzelnen Dienststellen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ihrer Kapitel übertragen. Hierzu gehört auch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeiten aufgrund des § 6 LHG 2002/2003. Durch diese Eigenverantwortlichkeit können die Betroffenen vor Ort schnell und flexibel auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren und durch einen zurückhaltenden Mitteleinsatz die Einhaltung des kapitelweisen Budgets sicherstellen.
Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten, dürfen die Dienststellen des Weiteren die einseitige Deckungsfähigkeit von den Obergruppen 51 bis 54 zu den anderen Hauptgruppen entsprechend den Vorgaben des § 6 LHG 2002/2003 in Anspruch nehmen.
Falls sie die einseitige Deckungsfähigkeit von der Hauptgruppe 4 zu den anderen Ober- bzw. Hauptgruppen in Anspruch nehmen wollen, müssen sie die vorherige Einwilligung des Ministeriums einholen.

i. Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Eine dezentrale Bewirtschaftung erfolgt bei den pädagogischen Serviceeinrichtungen (Kapitel 09 31 – 09 33) und dem Kapitel für die Schulaufsicht (Kapitel 09 82).
Bezüglich des Schulbereichs findet eine dezentrale Bewirtschaftung im Sinne „vor Ort an der Schule" im Rahmen des Projekts zur Erweiterung der Selbständigkeit (PES) statt. An eine darüber hinausgehende Bewirtschaftungsbefugnis an den Schulen und Studienseminaren ist derzeit nicht gedacht.
Die Mittel der staatlichen Studienseminare werden zentral von der Abteilung 4 des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur bewirtschaftet, weil dort zentral über die Einstellungen der Anwärter und Referendare, aber auch die Besetzung von Fachleiterstellen entschieden wird. Insoweit sind Fach- und Finanzverantwortung verzahnt.
Bei den Schulkapiteln obliegt die Bewirtschaftung der Personalausgaben jenseits der stellenplangebundenen Ausgaben der ADD. Die stellenplangebundenen Ausgaben werden zentral vom Ministerium bewirtschaftet, da die Personalplanung zum Schuljahresbeginn durch das Ministerium erfolgt.

j. Einzelplan 10 – Rechnungshof

Da der Rechnungshof keinen nachgeordneten Bereich hat, kommt eine Dezentralisierung der Mittelbewirtschaftung nicht in Betracht.

k. Einzelplan 14 – Ministerium für Umwelt und Forsten

Die Bewirtschaftung der Personal- und Sachausgaben erfolgte – wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen – auch im aktuellen Berichtszeitraum dezentral. Die Dienststellen erhielten zu Jahresbeginn Kassenanschläge, die alle im Jahresverlauf zu erwartenden Ausgaben enthielten. Die Dienststellen haben die ihnen übertragene Kompetenz verantwortungsbewusst wahrgenommen. Die zugewiesenen Budgets wurden eingehalten. Das Bewirtschaftungsverfahren hat sich bewährt.
Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind nahezu ausschließlich für Deichbaumaßnahmen bzw. den Bau von Retentionsräumen vorgesehen. Die Bewirtschaftung erfolgt weit überwiegend durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Die Mittel werden der Dienststelle bedarfsgerecht zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die Dienststelle berichtet in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bewirtschaftung bzw. die Abwicklung der Baumaßnahmen.
Die Mittel der Obergruppen 81 und 82 werden von den nachgeordneten Dienststellen in eigener Verantwortung bewirtschaftet, nachdem das jeweilige Beschaffungsprogramm, insbesondere soweit es sich um Ausstattungen der Laboreinrichtungen handelt, fachlich im Hinblick auf die vielfältigen Untersuchungsaufgaben abgestimmt ist. Auch dieses Verfahren hat sich bewährt.

l. Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Den im Einzelplan 15 etatisierten Dienststellen ist die Bewirtschaftung der veranschlagten Haushaltsmittel in eigener Zuständigkeit übertragen. Sie tragen damit Verantwortung für die Einhaltung des Budgets der Hauptgruppe 4 und der Haushaltsansätze in den übrigen Hauptgruppen. Ihnen ist auch die Verantwortung für die Einhaltung der Einsparauflagen übertragen.

7. Ressortbeiträge

a. Einzelplan 01 – Landtag

Das Soll 2002 in der Hauptgruppe 4 wurde eingehalten. Dies ist im Wesentlichen Ergebnis einer restriktiven Personal- und Personalausgabenpolitik.

Zu den eingesetzten Instrumenten zur Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes und zur Einhaltung des Ausgabenvolumens ist anzumerken, dass die Personalausgabenentwicklung monatlich ermittelt und überwacht wird. Die entsprechenden Daten sind Grundlage für die weitere Personalplanung.

Das Soll (budgetierungsrelevante Obergruppen/Hauptgruppen 5 bis 8) für das Haushaltsjahr 2002 wurde nicht überschritten. Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 5 – sächliche Verwaltungsausgaben – und der Hauptgruppe 8 – Investitionen – wurden regelmäßig überprüft und bei Bedarf steuernd eingegriffen.

b. Einzelplan 02 – Bereich Staatskanzlei und Ministerpräsident

Das Personalausgabenbudget der Staatskanzlei (Kapitel 02 01 – 02 09) wurde eingehalten.
Diese Entwicklung wurde weitgehend durch eine restriktive und ausgabenorientierte Personal- und Ausgabenpolitik bestimmt. Die Überwachung der Personalausgaben erfolgt monatlich. Dazu wurden folgende Übersichten erstellt:

- Hochrechnung der monatlichen Ist-Ausgaben unter ständiger Aktualisierung der Vorgaben und der Aufgaben- und Personalentwicklung.
- Überwachung der Ist-Ausgaben mittels Budgetierungsmodul.
- Monatliche Erfassung und Vergleich der Entwicklung der Zahlen für das aktive Personal und die Versorgungsempfänger.

c. Einzelplan 02 – Bereich Landesvertretung

Das Personalausgabenbudget der Kapitel 02 21 bis 02 24 wurde eingehalten, ebenso das Budget für die Euro-Pool-Stellen in Kapitel 02 25. Die restriktive Personalpolitik muss fortgesetzt werden, wenn dieses Ergebnis auch im Haushaltsjahr 2003 erreicht werden soll. Der kleine Personalkörper der Landesvertretung bietet bei geringer Fluktuation nur wenig Handlungsspielraum. Die Umsetzung der auf 1,8 % erhöhten Effizienzquote dürfte in Zukunft zu Problemen führen. Das Personalausgabenbudget in Kapitel 02 22 (Versorgung, Beihilfen u. a.) wurde zwar nur zu 87 % ausgeschöpft, doch werden mehrere anstehende Pensionierungen auch hier voraussichtlich zur vollen Ausschöpfung des Budgets führen.

Die Budgets für die Sachausgaben wurden ebenfalls in jedem Kapitel eingehalten. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen und insbesondere die generelle Haushaltssperre haben zu einer äußerst restriktiven Bewirtschaftung der Mittel geführt. Die Sachmittel in Kapitel 02 21 werden weiterhin durch die hohen Betriebskosten für das Gebäude in Berlin unverhältnismäßig stark belastet. Da keine wesentlichen Einsparmöglichkeiten mehr bestehen, dürften die Haushaltsansätze 2003 voll ausgeschöpft werden.

Die Budgets für die Investitionsausgaben der Obergruppen 81 und 82 wurden eingehalten, weil insbesondere im 2. Halbjahr 2002 auf ursprünglich geplante Investitionen verzichtet wurde bzw. diese auf 2003 verschoben wurden.

Alle Ausgaben werden monatlich auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse einschließlich der Festlegungen hochgerechnet. Diese Berechnungen sind dann Grundlage für die weiteren Planungen. Teilbereiche werden im Rahmen eines Controllings einer genauen Analyse und Planung unterzogen. Die bisher genutzten Instrumente zur Steuerung des Mitteleinsatzes werden im weiteren Jahresverlauf verbessert, insbesondere auf Grundlage der Vorgaben zu den ab 15. März 2003 monatlich zu erstellenden Ausgabeprognosen unter Einsatz der neuen Personal-Ausgaben-Budgetierung (PAB).

d. Einzelplan 03 – Ministerium des Innern und für Sport

Nach dem vorläufigen Ist 2002 konnten die in den einzelnen Kapiteln des Einzelplanes 03 jeweils zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudgets unter Einbeziehung der tarifbedingten Mehrausgaben, die zur Verstärkung aus dem Einzelplan 20 (Kap. 20 02 Tit. 461 01 – Globale Mehrausgaben für Personalausgaben –) zugewiesen worden sind und durch Inanspruchnahme der Resterücklage 1999/2000 (rd. 3,2 Mio. €) eingehalten werden.

Das günstige Jahresergebnis war nur durch stringente Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelplan 03 zu erreichen. So wurde mit Blick auf die gebotene Zurückführung der Zahlfälle eine Wiederbesetzungssperre für freie und frei werdende Stellen verfügt. Darüber hinaus ist auch die befristete Beschäftigung von Vertretungskräften äußerst restriktiv gehandhabt worden. Nur in einigen wenigen, besonders begründeten Fällen wurden Ausnahmen von der Besetzungssperre zugelassen. Generell ausgenommen blieben hiervon die im Doppelhaushalt 2002/2003 zur Entlastung der Vollzugspolizei neu geschaffenen Stellen für Tarifkräfte sowie die Stellen für die Einstellung von Polizeianwärtern.

Durch eine verantwortungsbewusste, sparsame und nach wirtschaftlichen Kriterien orientierte Haushalts- und Wirtschaftsführung wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport in allen Kapiteln nicht nur die vorgegebenen Budgets für die Sachausgaben (HGr. 5) und für die Investitionen (HGr. 8) eingehalten, vielmehr war es auch möglich, die auf den Einzelplan 03 aufgrund der globalen Minderausgabe und der Haushaltssperre entfallenden Einsparungen in vollem Umfang zu realisieren.

Die noch verbliebenen Ausgabereste bzw. Resterücklagen aus den Vorjahren werden im Rahmen des § 6 Abs. 3 des Landeshaushaltsgesetzes 2002/2003 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2003 angemeldet; sie sollen vornehmlich zur Finanzierung der im laufenden Haushaltsjahr zu erwartenden Unterdeckung im Personalausgabenbereich der Polizei herangezogen und darüber hinaus für Investitionsmaßnahmen, auch im EDV-Bereich, verwendet werden.

Für die Einhaltung der Einzelbudgets sind die jeweiligen personal- bzw. personalbewirtschaftenden Stellen selbst verantwortlich. Im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2002 wurde ihnen eine ständige Ausgabenüberwachung auferlegt mit dem Ziel, die zur Verfügung gestellten Budgets nicht zu überschreiten bzw. Fehlentwicklungen so rechtzeitig aufzuzeigen, dass noch entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Im Personalausgabenbereich wurden darüber hinaus den vorgenannten Stellen monatlich zur Ergänzung der Überwachungsmechanismen vor Ort die vom Ministerium der Finanzen den Ressorts zur Verfügung gestellten Personalausgabenbestände „RP Budget" zugeleitet. Eine Kontrolle der zugewiesenen Einzelbudgets in der HGr. 4 erfolgte durch das Ministerium des Innern und für Sport anhand von monatlichen Ausgabenprognosen.

Die für die Steuerung des Mitteleinsatzes entwickelten Verfahren haben sich uneingeschränkt bewährt; sie sollen daher im Grundsatz auch künftig beibehalten werden.

e. Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen

Im Einzelplan 04 werden die Personalausgabenbudgets des Haushaltsjahres 2002 in folgenden Deckungskreisen bewirtschaftet:

- Ministerium (Kap. 04 01),
- Steuerverwaltung, Amt für Wiedergutmachung, Ruhegehälter, Versorgung und Beihilfen (Kap. 04 02 bis 04 23 – ohne Kap. 04 08),
- Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd sowie Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kap. 04 80 bis 04 82),
- OFD – Geschäftsbereich Bundesbau (Kapitel 04 08) (100-prozentige Bundesfinanzierung).

Diese Deckungskreise haben sich bislang bewährt und gewährleisten eine effiziente und gebündelte Ausgabenkontrolle. Die Verantwortung über die Verausgabung und Einhaltung der Teilbudgets obliegt den bewirtschaftenden Stellen. Der vorgegebene Budgetrahmen ist in allen Deckungskreisen eingehalten worden.

Auch die Budgets für die Sachausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne 529 und 531) und der Investitionsausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppen 81 und 82 sind eingehalten worden; in keinem Fall gab es eine Überschreitung.

Die Einhaltung aller Budgets wird vom Beauftragten für den Haushalt des Ministeriums der Finanzen monatlich überwacht und kontrolliert, um feststellen zu können, ob sowohl die Einzelbudgets als auch die kapitelübergreifenden Gesamtbudgets eingehalten werden oder ob rechtzeitig andere Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Das für die Steuerung des Mitteleinsatzes entwickelte Verfahren hat sich gut bewährt, da die Prognoseergebnisse dem tatsächlichen Verlauf mit einer hohen Trefferquote entsprechen. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Gegensteuerung bei einer sich eventuell abzeichnenden Budgetüberschreitung unverzüglich eingeleitet werden kann.

f. Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz

Das Personalkostenbudget stand unter der Vorgabe einer besonders stringenten Personalbewirtschaftung verbunden mit einem Zahlfallabbau, von dem lediglich der Strafvollzug, der Sozialdienst in der Justiz, die Gerichtsvollzieher und die Rechtsreferendare ausgenommen waren. Das umzusetzen erforderte erhebliche Anstrengungen und muss besonders vor dem Hintergrund gesehen werden, dass in verschiedenen Bereichen der Geschäftsanfall spürbar angestiegen ist. So sind z. B. in Insolvenzsachen die sehr arbeitsaufwändigen Verfahrenseröffnungen in besonderem Maße gestiegen; bei dem Zentralen Mahngericht mussten gegenüber dem Vorjahr rd. 65 000 Anträge mehr bearbeitet werden. Dieser Situation und auch der im Übrigen anhaltend hohen und vielfach besonders arbeitsintensiven Geschäftsbelastung (z. B. sehr umfangreiche und aufwändige Strafverfahren) konnte bei gleichzeitigem Personalabbau nur durch eine Steigerung der Arbeitsbelastung in allen Bereichen entgegengetreten werden. Die Einsparungen im mittleren und Kanzleidienst konnten teilweise durch die Realisierung von Personaleinsparungen bei den bereits mit dem elektronischen Grundbuch SOLUM-STAR ausgestatteten Grundbuchämtern realisiert werden. Trotz dieser Anstrengungen wurde das Personalkostenbudget um rd. 3,7 Mio. € überschritten.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zunächst konnten die genannten Personaleinsparungen erst im Laufe des Jahres 2002, teilweise sogar erst zum Ende des Jahres realisiert werden. Die Einsparungen bei den Ausgaben für aktive Bedienstete haben sich deshalb im Jahr 2002 noch nicht in vollem Ausmaß ausgabenmindernd auswirken können. Die Arbeiten zur Umstellung auf das elektronische Grundbuch werden, da dies kostengünstiger ist als eine Fremdvergabe, mit eigenem Personal vorgenommen. Hierzu waren im Jahr 2002 und sind auch derzeit noch rd. 60 Beschäftigte in vier „Umstellungs-Zentren" eingesetzt, die aus vorhandenem Personal rekrutiert werden mussten. Diese zusätzlich zu den eigentlichen Justizaufgaben zu bewältigende außergewöhnliche Maßnahme hat die Realisierung von Einsparungen eingeschränkt. Sie ist mit jährlichen Personalkosten von mindestens 2 Mio. € verbunden, die aus dem vorhandenen Budget aufzubringen waren und bis in die erste Hälfte des Jahres 2004 noch aufzubringen sind. Darüber hinaus sind bei den Grundbuchämtern bis zur Konsolidierung des

neuen EDV-Verfahrens beachtliche Mehrarbeiten zu bewältigen, die für gewisse Zeit weiteres Personal binden und die Realisierung von Rationalisierungsgewinnen verzögern.

Auch einzelne nicht steuerbare Ausgaben sind in höherem Umfang angefallen als dies zunächst angenommen werden konnte. Die Auslagen der Vollstreckungsbeamten sind weiter angestiegen. Diesen durchlaufenden Geldern stehen Mehreinnahmen von 3 Mio. € gegenüber, die durch den bestehenden Kopplungsvermerk jedoch nicht vollständig kompensiert werden können. Die Kosten der Nachversicherung von ausgeschiedenen Richtern, Beamten und – im Wesentlichen – Rechtsreferendaren in der gesetzlichen Rentenversicherung bewegten sich auch in 2002 auf einem über den Prognosen liegenden Niveau.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für 2002 und der vorhandene Budgetrahmen erfordern auch künftig eine äußerste stringente Personalbewirtschaftung und die Nutzung von Einsparpotenzialen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer funktionsfähigen Justiz und des verfassungsmäßig garantierten Justizgewähranspruchs. Weitere Ausgabenrückführungen sollen insbesondere wie folgt erreicht werden:

- Die erst im Laufe des Jahres 2002 möglich gewesenen Zahlfallreduzierungen werden sich erst ab dem Jahr 2003 in vollem Umfang ausgabenmindernd auswirken.
- Die seit 1. Januar 2003 für Richter und Beamte auch in der Justiz geltende Altersteilzeit wird zu Minderausgaben führen. Durch konkrete Einzelfallprüfung für eventuelle Nachbesetzungen wird durch diese Maßnahme eine Entlastung des Personalkostenbudgets erwartet.
- Als Personalsteuerungsmaßnahme sollen Effizienzreserven und Anhebungen der Eingangsbelastung dazu genutzt werden, auch im Jahr 2003 weitere Zahlfälle entsprechend den vom Ministerrat beschlossenen Vorgaben abzubauen.
- Die Einführung des elektronischen Grundbuchs soll nach Auflösung der Umstellungs-Zentren und durch Rationalisierungsgewinne bei den Grundbuchämtern einschließlich der bereits erwirtschafteten Einsparungen bis voraussichtlich 2005 zum Abbau von insgesamt ca. 73 Zahlfällen führen.
- Die geplante Neuausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit modernen IT-Anwendungen soll in den Jahren 2005 bis 2007 weitere Einsparungen im nichtrichterlichen Dienst von insgesamt 153 Stellen erbringen.
- Zur Umsetzung der vorgegebenen Personaleinsparungen besteht weiterhin ein Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums der Justiz zu allen Stellenbesetzungen.
- Überwacht und kontrolliert wird die Ausgabenentwicklung monatlich durch Ausgabenübersichten sowie durch die seit Dezember 2002 bereitgestellte Budgetierungssoftware „PAB".

Die budgetierten sächlichen Verwaltungsausgaben beinhalten im Einzelplan 05 auch die nicht steuerbaren und schwer zu prognostizierenden Ausgaben in Rechtssachen. Diesen Bereich ausgenommen, konnten die Budgets jeweils eingehalten werden und die zu verzeichnenden Mehrausgaben bei den Postgebühren (insbesondere der Mehrbedarf von rd. 800 000 € durch zusätzliche 68 000 Mahnverfahren) sowie bei den Hausbewirtschaftungskosten im Rahmen der bestehenden Deckungskreise aufgefangen werden. Die für gestiegene Aufwendungen für Prozesskostenhilfe, Sachverständigenentschädigung und Betreuungsverfahren angefallenen Mehrausgaben von rd. 5,3 Mio. € konnten mit den vorhandenen Ansätzen nicht abgedeckt werden. Die mit diesen Aufwendungen zumindest teilweise korrespondierenden Einnahmen an Gerichtskosten lagen bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften um rd. 4,2 Mio. € und bei den Sozialgerichten um rd. 300 000 € höher als im Vorjahr. Im Strafvollzug konnte der Ausgabenrahmen – mit Ausnahme der durch Großaufträge bedingten und letztlich zu Einnahmesteigerungen führenden Mehraufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe der Arbeitsbetriebe – trotz anhaltend hoher Belegungszahl eingehalten werden.

Die Budgets in der Hauptgruppe 8 wurden auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen zum Teil deutlich unterschritten. Ausgabenmindernd wirkten sich – insbesondere im Strafvollzug – kostengünstige Beschaffungen und Ausstattungen für die neue JVA Rohrbach aus. Die Einsparungen kompensieren einen Teil des Mehrbedarfs bei den Auslagen in Rechtssachen.

Die bislang verfügbaren Instrumentarien zur Überwachung der Ausgabenentwicklung ließen lediglich mit Unsicherheiten behaftete Prognosen auf der Basis der Ist-Ausgaben zu. Die neu entwickelte und erst seit kurzem eingesetzte Software zur Personal-Ausgaben-Budgetierung (PAB) erlaubt in gewissem Umfang auch vorausschauende Berechnungen unter Berücksichtigung abschätzbarer Änderungen. Von diesem Hilfsmittel wird deshalb eine zuverlässigere Prognostizierung von Ausgaben auf verschiedenen Ebenen erwartet. Zudem ermöglicht dieses System erstmals die für eine Verlagerung der Ausgabenverantwortung notwendige Ermittlung der Budgets für die Geschäftsbereiche der Oberlandesgerichte und der Generalstaatsanwaltschaften. Mittelfristig ist die Übertragung der Budgetverantwortung auf die Bereiche der oberen Landesgerichte und die Generalstaatsanwaltschaften angedacht, sobald ausreichend positive Erfahrungen mit der neuen Software vorliegen und die personelle Situation dies zulässt.

g. Einzelplan 06 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind insgesamt um rd. 2,3 Mio. € (rd. 2,2 %) gegenüber den Ausgaben 2001 gestiegen. Die Summe der Personalausgaben der Gruppen 422, 425 und 426 (aktive Beschäftigte) liegt um rund 1,7 Mio. € über der Summe des Vorjahres. Die insgesamt über der Besoldungs-/Tarifsteigerung liegende Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Steige-

rung der Zahlfälle infolge von Umressortierungen. Die Ausgaben für Beihilfe für die aktiven Beschäftigten (Gruppe 441) sind in der Jahressumme um rd. 0,30 Mio. € (9,5 %) gegenüber den entsprechenden Vorjahreswerten gestiegen. Wegen des besonderen Datenschutzes, dem Beihilfeaufwendungen unterliegen, ist eine Bewertung dieser Entwicklung nicht möglich. Die Ausgaben der Gruppe 432 (Versorgungsausgaben) sind für den gleichen Zeitraum nur um rund 0,4 Mio. € (1,1 %) angestiegen, wobei die Zahlfälle im Jahresdurchschnitt um rd. 5 Zahlfälle (– 0,8 %) abgenommen haben. Die Ausgabensteigerung beschränkt sich somit auf die Auswirkungen der Anpassung der Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2002. Die Ausgaben für Beihilfen der Versorgungsempfänger haben um rd. 110 T € (2,5 %) zugenommen.

Die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) sind insgesamt gegenüber den vergleichbaren Ausgaben im Vorjahreszeitraum um 0,2 Mio. € (rd. 1,1 %) gestiegen. Die sich noch im ersten Halbjahresbericht abzeichnende höhere Steigerung der Jahresausgaben trat somit, wohl auch als Folge der verhängten Haushaltssperre, nicht ein. Bei Bereinigung eines hier aufgetretenen Sondereffekts (Erhöhung des Nutzungsentgeltes für den LBB nach einer abgeschlossenen Baumaßnahme in der Gehörlosenschule Neuwied) sind die Ausgaben sogar auf dem Vorjahreswert geblieben. Die Budgets der Obergruppen 51 bis 54 konnten eingehalten werden.

Die Ausgaben der Obergruppen 81 und 82 sind, hauptsächlich auf Grund der verhängten Haushaltssperre, gegenüber dem Vorjahr um 0,45 Mio. € (– 24,3 %) zurückgegangen. Die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte geplanten Investitionen wurden zum Teil nicht getätigt. Die Budgets der Obergruppen 81 und 82 konnten eingehalten werden.

Die in den bisherigen Berichten genannten Steuerungsmaßnahmen werden optimiert und weitergeführt. Hierzu zählen monatliche Analysen und Hochrechnungen auf der Grundlage der Ist-Ausgaben und Bedarfsabschätzungen unter Heranziehung von Vorjahresvergleichen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und des Jahres-Ausgabenvolumens. Die budgetbewirtschaftenden Stellen sind gleichzeitig verpflichtet, Controlling-Instrumente einzusetzen und weiterzuentwickeln, um Haushaltsrisiken zeitnah zu erkennen und ggf. gegenzusteuern.

h. Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Das Personalausgabenbudget für den Einzelplan 08 wurde eingehalten. Die Ist-Ausgaben liegen unter den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bei der Hauptgruppe 4. Unter Berücksichtigung der Zuführungen und in Abgangstellungen ergibt sich eine Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr 2002 in Höhe von rd. 145,7 Mio. €. Dieser stehen Ist-Ausgaben in Höhe von rd. 141,3 Mio. € gegenüber. Daraus resultieren Minderausgaben in Höhe von rd. 4,4 Mio. €.
Die kapitelweise Budgeteinhaltung wird durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt. Hierzu werden frei werdende Stellen wenn möglich nicht oder wenn eine Besetzung zwingend erforderlich ist, zeitlich verzögert nachbesetzt. Mögliche Budgetüberschreitungen innerhalb einzelner Kapitel werden durch Einsparungen an anderer Stelle erwirtschaftet. Ein kapitelübergreifender Ausgleich innerhalb des Einzelplanes 08 würde nur dann in Betracht kommen, wenn Einsparungen innerhalb des Kapitels nicht möglich sein sollten.

Das kapitelbezogene Budget der Obergruppen 51 bis 54 wurde unter Inanspruchnahme von Kopplungs- und Deckungsvermerken eingehalten. Bei den ausgewiesenen Minderausgaben handelt es sich größtenteils um zweckgebundene Einnahmen, die im laufenden Haushaltsjahr zur Übertragung als Ausgabereste angemeldet werden. Die verschiedenen Einsparauflagen konnten durch eine restriktive und sparsame Haushaltsführung erwirtschaftet werden. Spielräume sind bei den einzelnen Dienststellen derzeit keine mehr ersichtlich. Die hohen zweckgebundenen Kopplungseinnahmen sind im Wesentlichen auf vermehrte Forschungs- und Entwicklungsprojekte bei den landwirtschaftlichen Dienststellen zurückzuführen. Zudem konnten Mehreinnahmen bei den EU-Mitteln verbucht werden (ca. 860 000 €).

Das Budget der Hauptgruppe 7 konnte ebenfalls eingehalten werden. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Titel, bei dem Mittel für die Beseitigung von Bergschäden aus Uraltbergbau veranschlagt sind, so dass diese Ausgaben daher schwer zu prognostizieren sind.

Bei den Obergruppen 81 und 82 kam es gleichwohl zu keinen Haushaltsüberschreitungen. Bei diesen Obergruppen sind Minderausgaben in Höhe von 190 220 € zu verzeichnen, die zur Übertragung für dringend notwendige Investitionen angemeldet werden. Die meisten Dienststellen tätigten ihre Investitionen erst in der zweiten Jahreshälfte. Durch die verfügte Haushaltssperre konnten einige Investitionen jedoch nicht mehr durchgeführt werden. Um die Einsparauflagen erfüllen zu können, mussten auch Investitionsmittel gesperrt und alle geplanten Investitionen nochmals auf ihre unbedingte Notwendigkeit überprüft werden.
Durch die zunächst verhängte Haushaltssperre und der damit verbundenen späteren Freigabe der Haushaltsmittel wird es auch in diesem Jahr voraussichtlich erst wieder in der zweiten Jahreshälfte zu einer stärkeren Ausgabentätigung im investiven Bereich kommen. Dies ist auch aus der Prognose für das 1. Halbjahr 2003 ersichtlich.

Bei der Zuweisung der Haushaltsmittel wird den einzelnen Dienststellen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Hauptgruppen 5 bis 8 ihrer Kapitel übertragen. Durch diese Eigenverantwortlichkeit können die Betroffenen vor Ort schnell und flexibel auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren und durch einen zurückhaltenden Mitteleinsatz die Einhaltung des kapitelweisen Budgets sicherstellen.
Durch eine restriktive und sparsame Ausgabentätigung versuchen die Dienststellen, das ihnen zugewiesene Budget einzuhalten, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der kapitelweisen Budgeteinhaltung vorgesehen sind.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die dezentrale und flexible Mittelbewirtschaftung, auch vor dem Hintergrund der jetzigen Einsparerfordernisse, bewährt hat.

i. Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Insgesamt kann man das Ergebnis des Einzelplans 09 – MBFJ – im Personalausgabenbereich einschließlich der Ausgaben für den Pensionsfonds als Punktlandung bewerten.
Die geforderte Darstellung bildet den Einzelplan 09 bis 2001 in der Zuständigkeit des damaligen MKJFF und ab 2002 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend ab.
Während die Abweichungen des Zahlfallsbestands Juli 2002 zur Prognose aus dem Budgetbericht 12/2001 nur sehr geringfügig und in erster Linie durch zwei Faktoren bestimmt waren, nämlich einer degressiveren Entwicklung der Ruhestandsversetzungen einerseits und mangelnder Bewerber bei den Studienseminaren andererseits, ist die Abweichung der Prognose vom Juli 2002 bezogen auf den Dezember schon deutlicher:

Im Dezember wirken erstmals die zusätzlichen Kräfte, die in den Ganztagsbetrieb eingestellt worden sind (diese hatten wir im Bericht zum Juli 2002 explizit von der Prognose ausgenommen). Außerdem wurden diejenigen, die zum 1. August in die Freistellungsphase gingen (Altersteilzeit), voll ersetzt. Rein rechnerisch bedeutet diese eine Fallzahlerhöhung je Fall um 0,5 Stellenteile.

Zum Juli 2003 wird sich der Zahlfallbestand gegenüber dem Stand Dezember voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Aufgrund von Verbeamtungen, die auch zum 1. Februar 2003 vorgenommen werden, werden sich weiterhin die Zahlfälle von Gruppe 425 nach Gruppe 422 verschieben.

Die für die Ist-Ergebnisse und den prognostizierten Jahresverlauf wesentlichen bestimmten Faktoren, Organisations- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die eingesetzten Instrumente zur Steuerung waren:

Faktoren:
- Nachbesetzungen von Planstellen und Stellen erfolgen nach Überprüfung des jeweiligen Budgets unter Anlegen eines strengen Maßstabs.
- Die Zahl der Versorgungsempfänger ist gegenüber der Entwicklung der Vorjahre in 2002 nicht so stark gestiegen (Schulbereich).
- Die Beihilfeausgaben der Versorgungsempfänger sind überproportional gestiegen.
- Die Beihilfe- und Versorgungsausgaben der Einzelpläne 09 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Beide Ressorts haben entsprechend dem Verhältnis der veranschlagten Mittel Verstärkungsmittel in den Deckungskreis eingespeist. Das Budget des Einzelplans 09 deckt Mehrausgaben im EPL 15 in Höhe von 3 924 000 €.
- Es hat sich bestätigt, dass die Ausgaben der Titel 422 11 (Nachversicherung), 439 01 (Versorgungsausgleich) nicht planbar sind. Allein hier ist ein Risiko in Höhe von mehr als 2 Mio. € entstanden.
- Durch die geänderte Praxis – hin zur vorzeitigen Verbeamtung – steigen die Ausgaben beim Pensionsfonds deutlich.

Organisation:
- Grundsätzlich wurden Nachbesetzungen von Planstellen und Stellen nur dort vorgenommen, wo dies von der Aufgabenstellung her unverzichtbar war. Gleiches galt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.
- Im Schulbereich wurden Nachbesetzungen von Stellen grundsätzlich zu zwei Terminen (Schuljahres-, Schulhalbjahresbeginn) vorgenommen, in besonders dringlichen Fällen aber Ausnahmen zugelassen. Auch wurde bei schulscharfen Ausschreibungen/Einstellungen dieser Grundsatz durchbrochen.
- Bei der ADD Trier ist eine Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Frühpensionierungen im Lehrerbereich gebildet worden, die sich mit diesem Problemkreis beschäftigt und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten soll, wie die Zahl der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit reduziert werden kann.

Instrumente:
- Das angekündigte Budgetierungsmodul wurde mittlerweile vorgestellt, die Schulungen fanden im Oktober/November 2002 statt. Seitdem war ein Arbeiten im Echtbetrieb noch nicht möglich.
- Seitens des Ressorts wurde u. a. eine Datei entwickelt, die notwendiges Zahlenmaterial, wie Haushaltssoll und aktuelle Ist-Ausgaben, aus der vom Finanzministerium bereitgestellten Datei FM Kasse bezieht.
- Derzeit werden folgende Dateien genutzt:
- Datei FM Kasse.XLS,
- Datei Personal.XLS,
- Budgetierungsdatensatz,
- Stellenbewirtschaftungsprogramm Schule,
- aus den Zahlfall- und Ausgabendateien 1996 bis 2001 werden vergleichende Auswertungen möglich, die Grundlagen für „Ex-post-Betrachtungen“ bieten.

j. Einzelplan 10 – Rechnungshof

An den haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen hat sich der Rechnungshof – entsprechend seiner bisherigen Praxis – auf freiwilliger Basis beteiligt.

Bei der Hauptgruppe 4 sind Minderausgaben in Höhe von 1,67 Mio. € entstanden. Dabei hat der Rechnungshof die Ausgabeermächtigung für tarifbedingte Personalmehrausgaben nicht in Anspruch genommen. Von den im Mai 2002 ausgeschiedenen sechs Stellen (eine Referentenstelle und zwei Prüferstellen für den Rechnungshof sowie drei Prüferstellen für den Rechnungshof oder die Außenstellen Koblenz und Trier) konnten zwischenzeitlich drei Stellen besetzt werden. Die übrigen Stellen sowie die im November 2002 ausgeschiedenen Dienstposten (eine Referenten- und eine Prüferstelle) für den Bereich der Steuer- und Finanzverwaltung beim Rechnungshof können voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2003 besetzt werden.

Bei der Hauptgruppe 5 konnten insgesamt durch eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel rd. 0,12 Mio. € eingespart werden.

Besondere Organisations- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Instrumente zur Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes der Hauptgruppen 5 bis 8 sind für das Haushaltsjahr 2003 im Hinblick auf das geringe Haushaltsvolumen nicht erforderlich. Die Steuerung der Ausgaben der Hauptgruppe 4 erfolgt über eine mittelfristige Personalplanung mit entsprechenden Modellrechnungen.

Am 31. Dezember 2002 befanden sich acht Beamte und drei Angestellte in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon waren fünf Beamte und ein Angestellter in der Arbeits- und drei Beamte und zwei Angestellte in der Freistellungsphase.

k. Einzelplan 14 – Ministerium für Umwelt und Forsten

Mit der Schaffung des Quasi-Landesbetriebes „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ zum 1. Januar 2002 hat sich – wie bereits im Budgetbericht zum 31. Juli 2002 dargestellt – die Struktur des Budgetberichtes zum Einzelplan 14 im Vergleich zu den Budgetberichten der Vorjahre verändert. Entfallen sind die Kapitel 14 30, 14 31 und 14 83 sowie die auf die Forstverwaltung entfallenden Anteile in Kapitel 14 02 (Versorgung und Beihilfen der Forstverwaltung).

Das Personalausgabenbudget 2002 des Einzelplanes 14 mit einem Gesamtvolumen von rd. 86,11 Mio. € wurde bei Gesamtausgaben von rd. 84,06 Mio. € insgesamt und kapitelbezogen eingehalten. Gegenüber dem geplanten Ausgabe-Soll ergaben sich Minderausgaben von rd. 460 000 €. Die Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes im Bereich der Hauptgruppe 4 erfolgte im Haushaltsjahr 2002 wie in den Vorjahren auf der Basis der vom Ministerium der Finanzen monatlich bereitgestellten Daten unter Inanspruchnahme eigener auf der Basis von Standardsoftware entwickelter Kalkulationsverfahren. Das neu eingeführte Budgetierungsmodul wird künftig zusätzlich zu dem seither praktizierten Verfahren eingesetzt werden.

Die für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54 ohne die Gruppen 529 und 531) verfügbaren Ausgaben in Höhe von rd. 38,6 Mio. € wurden zu 77,7 v. H. (rd. 30,0 Mio. €) verausgabt. Die Minderausgaben sind teilweise auf die am 15. Oktober 2002 verfügte globale Sperre zurückzuführen. Ein hierdurch entstandener Nachholbedarf, insbesondere bei den nachgeordneten Dienststellen, wird aus zu übertragenen Ausgaberesten (Bonus-Regelung) zu finanzieren sein. Aus den im Kapitel 14 02 veranschlagten Mitteln werden überwiegend längerfristige Maßnahmen finanziert. Die Minderausgaben dieses Kapitels sind daher zum Großteil durch eingegangene Verpflichtungen belegt.

Die veranschlagten Mittel der Hauptgruppe 7 sind nahezu ausschließlich für Deichbaumaßnahmen bzw. die Schaffung von Retentionsräumen vorgesehen. Von einem verfügbaren Volumen in Höhe von rd. 14,75 Mio. € sind rd. 54 v. H. (7,92 Mio.) abgeflossen. Der geringe Mittelabfluss ist darauf zurückzuführen, dass Deichbaumaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (Kapitel 08 23) als Strukturmaßnahmen für den ländlichen Raum anerkannt und somit vom Bund mitfinanziert wurden. Zudem hat sich die EU an bestimmten Maßnahmen aus Mitteln des EGAFL beteiligt. Insgesamt wurden Ausgaben für Deichbaumaßnahmen sowie zur Schaffung von Retentionsräumen in einem Umfang von insgesamt 16,7 Mio. € geleistet.

Von der Gesamtermächtigung der Obergruppen 81 bis 82 (rd. 5,5 Mio. €) sind im Berichtszeitraum rd. 3,0 Mio. € (56 v. H.) abgeflossen. Die Verzögerung der Inanspruchnahme ist in der verspäteten Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2002/2003 sowie der Umsetzung der Einsparungsvorgaben und insbesondere der globalen Sperre begründet. Die veranschlagten Mittel sind weit überwiegend für Reinvestitionen in Geräte in den Laboratorien der Untersuchungseinrichtungen veranschlagt. Diese Investitionen können lediglich zeitlich gestreckt, nicht jedoch vollständig aufgegeben werden. Aus diesem Grunde ist eine Übertragung der Mittel nach 2003 erforderlich, letztlich um die Funktionsfähigkeit der Dienststellen erhalten zu können.

l. Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Aufgrund von teilweise erheblichen Kürzungserfordernissen bei der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsvollzug müssen insbesondere die Hochschulen mit einem geringeren Ausfinanzierungsgrad der Stellen auskommen. Eine wissenschaftliche Hochschule und drei Fachhochschulen konnten ihr Personalausgabenbudget nicht einhalten. Bei den Fachhochschulen wird der Ausgleich in 2003 aus Mitteln der Titelgruppe 71 (Mittel für Lehre und Forschung) herbeigeführt. Ein Teil des bei

Kapitel 15 01 (Ministerium) erwirtschafteten Überschusses wurde aufgrund der vom Haushalts- und Finanzausschuss am 3. Dezember 2002 beschlossenen einseitigen Deckungsfähigkeit zur Abdeckung der Budgetüberschreitung der wissenschaftlichen Hochschule genutzt. Das Ministerium prüft zurzeit zusammen mit der Hochschule, durch welche Bewirtschaftungsmaßnahmen die Einhaltung des Personalausgabenbudgets sichergestellt werden kann.

Die deckungsfähigen Ansätze der Hauptgruppen 5 und 8 konnten bei allen Einrichtungen eingehalten werden. Ebenso konnte die dem Einzelplan auferlegte globale Minderausgabe sowie die haushaltswirtschaftliche Sperre erbracht werden.

Mehrausgaben im Versorgungs- und Beihilfebereich konnten durch entsprechende Minderausgaben dieses Bereichs im Einzelplan 09 aufgrund der bestehenden Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden. Ebenso konnten im Kulturbereich aufgetretene Mehrausgaben im Personalbudget im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls beschlossenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kapitel 15 45 und 15 47 sowie 15 52 bis 15 56 ausgeglichen werden.

III. Bericht über den Entwicklungsstand der Instrumente zur Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes und zur Einhaltung des Ausgabevolumens

1. Weiterentwicklung der Auswertungs- und Steuerungssystematik

Im vergangenen Jahr konnten weitere Fortschritte bei der KLR-Einführung in der Landesverwaltung erzielt werden. Begonnene Projekte innerhalb der Landesverwaltung (ohne landeseigene Betriebe) wurden erfolgreich abgeschlossen bzw. fortgeführt, neue initiiert:

- Staatliche Lehr- und Versuchs-(Forschungs-)anstalten, MWVLW (produktiv seit 1. Januar 2001)
- Geologisches Landesamt, MWVLW (produktiv seit 1. Februar 2002)
- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, ISM (produktiv seit 1. Januar 2002)
- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle, FM (produktiv seit 1. Januar 2003)
- Polizeibereich, ISM (Implementierung Kostenstellenrechnung seit 1. Januar 2003)
- Universitäten, MWWFK (Konzeption, Implementierung an der Uni Mainz)
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, MASFG (Konzeption)
- Statistisches Landesamt, ISM (Konzeption)
- SGD Nord, ISM (Konzeption).

Mehrfach zeigen die Erfahrungen, dass nach Einführung einer KLR das Kostenbewusstsein auch der Verantwortlichen und dadurch nach und nach Effizienzsteigerungen erzielt werden können.
Die Informationsveranstaltungen der „KLR-Task-Force“ zur Heranführung der Behördenmitarbeiter an die Ziele und Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung werden fortgesetzt, das Angebot wurde um weiterführende Seminare/Workshops sowie um eine Broschüre erweitert.
Daneben laufen die Abstimmungsprozesse mit dem Bund und den anderen Bundesländern, in denen die Landesregierung aktiv an einer weitgehenden Harmonisierung der Grundsystematiken (Kontenrahmen, Produktrahmenplan) mitarbeitet, um so letztlich die Perspektive zu eröffnen, länderübergreifende Vergleiche anstellen zu können.

2. Personalverwaltungssystem

Nach der Bestätigung des ursprünglichen Projektauftrags, als landesweit einheitliches Personalverwaltungssystem DIPSY einzuführen, wurde der Bereich der Schul- und Lehrerpersonalverwaltung für eine Pilotinstallation ausgewählt. Eine Machbarkeitsstudie bestätigte die grundsätzliche Eignung von DIPSY. Zurzeit wird die Projektorganisation aufgebaut, ein Projektstrukturplan erarbeitet und das weitere Vorgehen geplant.

Unabhängig von der Einführung eines Personalverwaltungssystems wurde ein Verfahren zur Personalausgabenbudgetierung (PAB) entwickelt. Die Realisierung des Produkts ist vorläufig abgeschlossen, der produktive Betrieb auf der Ebene der Ministerien hat im Oktober 2002 begonnen. Vor einer weiteren Ausdehnung ist eine Konsolidierungsphase bis Ende 2003 vorgesehen.

B. Bericht über die Leistungsaufträge gem. § 7 b LHO

I. Haushaltsgesetzlicher Hintergrund

Mit der jüngsten LHO-Novelle wurde u. a. ein neuer § 7 b LHO eingefügt, der es erlaubt, die Veranschlagung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit einem Auftrag zu verbinden, in dem für bestimmte Aufgaben Kosten- und Leistungsziele beschrieben werden (sog. Leistungsauftrag).
Im Doppelhaushalt 2002/2003 wurden erste Leistungsaufträge

- in der Steuerverwaltung (Qualitätssteigerung der Steuerveranlagung),
- im Schulbereich (Verbesserung des Ausbildungsstandes der Lehrer),

- im Forstbereich (Qualitäts- und Quantitätssteigerungen) und
- in Volkshochschulen (Qualitäts- und Quantitätssteigerungen)

im Kapitelvorwort mit insbesondere den voraussichtlichen Kosten, Leistungen und Wirkungen ggf. auf der Grundlage von Kennzahlen und Indikatoren ausgebracht.

Gem. § 7 b Abs. 4 LHO ist die Landesregierung verpflichtet, im Rahmen des Berichts gem. § 20 a LHO auch über die Erfüllung dieser Leistungsaufträge zu berichten.

II. Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen

Im Haushalt 2002 ist bei Kapitel 04 04 erstmals ein Leistungsauftrag für die Steuerverwaltung nach § 7 b Landeshaushaltsordnung ausgebracht worden. Als Ziele sind beschrieben:

- Sicherung und Steigerung der Arbeitsqualität,
- Verbesserung der Risikosteuerung im Veranlagungsverfahren und
- Erhöhung der Zufriedenheit der Steuerbürgerinnen und -bürger.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen u. a.

- das Projekt „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern" eingesetzt und fortentwickelt,
- die Kontrolle der Steuererklärungen verbessert sowie
- die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter verstärkt werden.

1. Philosophie

Als Aufgabe der öffentlichen Verwaltung wird traditionell die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags verstanden. Alle neuen Steuerungsmodelle, so auch der „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern", stellen demgegenüber die Leistung einer Behörde in einen größeren Zusammenhang. Ausgehend von den Ansprüchen externer und interner Gruppen wird der Blick nicht nur auf das Verhältnis Legislative – Exekutive, sondern auch auf die Beziehungen zwischen Bürger und Staat sowie zwischen Behörde und Mitarbeiter gerichtet. Das Verwaltungshandeln muss dementsprechend auf einen möglichst hohen Zielerreichungsgrad bei der Auftragserfüllung, daneben aber auch bei der Wirtschaftlichkeit sowie der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gerichtet sein. Diese auf vier Ziele ausgerichtete Steuerung der Verwaltung erfordert die Ermittlung des Ist-Zustandes im Rahmen eines Controlling- und Berichtssystems. Leistungsverbesserungen werden vorrangig im Rahmen der Selbststeuerung „vor Ort" und nur subsidiär durch eine Fremdsteuerung der übergeordneten Ebenen der Verwaltung angestrebt. Eine Kosten- und Leistungsrechnung dient als Grundmodell für ein Berichtswesen und wird in dreifacher Hinsicht ergänzt: Neben der Einbeziehung der Zieldimensionen Auftragserfüllung, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit bedarf es zur Bewertung der Ist-Daten als Ersatz für den fehlenden Wettbewerb eines freien Marktes des zwischenbehördlichen Vergleichs sowie der internen und externen Rechenschaftslegung. Der Leistungsvergleich wird als Bestandteil eines integrierten Managementsystems angesehen. Es besteht aus Zielen, Konzepten und Leitbildern, die auf die vier Anspruchsgruppen der Steuerverwaltung (Politik, Bürger, Mitarbeiter und Haushalt) ausgerichtet sind und in eine entsprechende Verwaltungsstruktur und -kultur eingebettet werden.

2. Methodik

a. Berichtswesen

Um eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen, bildet das vierteljährliche Berichtswesen in einer vergleichenden Darstellung eigene sowie Daten der Vergleichsämter in den vier Zieldimensionen Auftragserfüllung, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit ab.

Die erbrachte Leistung wird nach folgenden Kriterien betrachtet:

- bei der Auftragserfüllung nach der Richtigkeit, Zeitnähe und Vollständigkeit,
- bei der Wirtschaftlichkeit nach Zeitaufwand und Kosten,
- bei der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit nach Befragungsergebnissen sowie objektiven Kennzahlen wie Krankenquote und Öffnungszeiten.

Die Standardberichte C – für die Arbeitsgebietsebene aus Detailkennzahlen mit EDV-Unterstützung erstellt und ausschließlich im eigenen Finanzamt bekannt gegeben – werden in Stufe B für den zwischenbehördlichen Vergleich und in Stufe A für die übergeordnete Steuerung komprimiert. Da mit den Berichten Transparenz geschaffen und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess unterstützt werden soll, werden A- und B-Berichte allen Personen zugeleitet, deren Team- oder Führungsleistung in den Berichten abgebildet wird oder die als Partner von Zielvereinbarungen ein berechtigtes Interesse an den enthaltenen Informationen haben.

b. Qualitätsmanagement

Auf der Grundlage der Berichtsanalyse sind im Rahmen des Qualitätsmanagements Maßnahmen zu definieren, die geeignet sind, eine bessere Gesamtleistung zu erbringen. Dabei ist eine ausgeglichene, ganzheitliche Zielerreichung unter Einbeziehung der Qualität der Arbeit anzustreben. Qualitätsmanagement stellt eine Daueraufgabe als Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses dar, da die Ansprüche der Zielgruppen komplex, d. h. vielschichtig, veränderlich und voneinander abhängig sind. Die Qualitätsarbeit beginnt nach dem Prinzip „Selbststeuerung vor Fremdsteuerung" in den Finanzämtern.

c. Kontraktmanagement

Mit Zielvereinbarungen über Schlüsselkennzahlen des Berichtswesens wird angestrebt, die Weisungsbefugnis der Vorgesetzten bzw. vorgesetzten Dienststellen in eine vertragsähnliche Vereinbarung einzubetten, in der sich die „Vertragspartner" auf der Ebene der Gleichberechtigung begegnen und in einem Aushandlungsprozess eine gemeinsame Verständigung über die Ziele der Arbeit herbeiführen. Kontraktmanagement kann auf allen Ebenen der Verwaltung stattfinden.

d. Rechenschaftslegung

Die interne und externe Rechenschaftslegung soll eine größtmögliche Transparenz über den Leistungsstand, die angestrebten Ziele und die umgesetzten Maßnahmen herstellen. Neben der Erfüllung der Informationspflicht dient die Rechenschaftslegung intern der Motivation und Identifikation der Mitarbeiter und Führungskräfte mit den Zielen der Arbeit, extern dagegen vor allem der Pflege des Verhältnisses zwischen Bürger und Verwaltung.

3. Organisation

a. Aufbau

Die Entwicklung und Erprobung des Leistungsvergleichs zwischen Finanzämtern erfolgt von unten nach oben. Er wird sukzessive von einzelnen auf möglichst alle Arbeitsbereiche ausgedehnt und von Personen und Gremien auf Amtsebene (Controller, Qualitätsteams), amtsübergreifend (Controller der OFD, zwischenbehördliches Fachteam, Lenkungsgruppe des Landes) und länderübergreifend (Steuerungs-, Lenkungsgruppe) getragen.

b. Ablauf

In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden die Stationen Datenerhebung – Berichtserstellung – Qualitätsmanagement – Zielvereinbarung – Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt durchlaufen.

4. Sachstand

In Rheinland-Pfalz wurde das Projekt „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern" am 1. Januar 2000 als Transferprojekt gestartet, d. h., es wurden die bis dahin in Bayern und Sachsen mit Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung entwickelten Kennzahlen und Erhebungsinstrumente an rheinland-pfälzische Verhältnisse angepasst, übernommen und stufenweise eingesetzt. In dieser ersten Ausbaustufe sind folgende Arbeitsbereiche im „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern" integriert:

- Arbeitnehmerstelle (ANSt)
- Allgemeine Veranlagungsstelle (ohne Körperschaftsteuerstelle)
- Rechtsbehelfsstelle
- Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA)
- Vollstreckungsstelle.

Als Pilotfinanzämter wurden ausgesucht:

- Finanzamt Alzey
- Finanzamt Frankenthal
- Finanzamt Trier
- Finanzamt Wittlich.

Während des Pilotversuchs wurden in den Zieldimensionen Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit folgende Befragungen durchgeführt:

März 2000	Mitarbeiter
Mai 2000	Besucher der ANSt und der ZIAs
November 2000	Steuerberater/Lohnsteuerhilfevereine
Mai 2001	nicht steuerlich beratene Stpfl. der allg. Veranlagungsstelle
Oktober 2001	Vollstreckungsschuldner.

Die Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit und Auftragserfüllung wurden wie folgt in den Pilotversuch eingeführt:

Oktober 2000	Wirtschaftlichkeit
Januar 2001	Auftragserfüllung.

Am 10. Mai 2001 wurde entschieden, den „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern" auf alle rheinland-pfälzischen Finanzämter zu übertragen. Am 4. Oktober 2001 unterzeichneten die Finanzminister der beteiligten Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen einen Kooperationsvertrag, in dem sich die Partner verpflichten, den „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern" gemeinsam weiterzuentwickeln mit dem Ziel, bis Ende 2004 alle Finanzämter der beteiligten Länder und alle geeigneten Arbeitsbereiche einbezogen zu haben.

Daher wurden in allen Finanzämtern durchgeführt:

Dezember 2001	Mitarbeiterbefragung
Mai 2002	Befragung der Besucher der ANSt und der ZIAs.

Zum 1. Juli 2002 haben 18 weitere Finanzämter mit der Datenerhebung zu den Zieldimensionen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit begonnen, die restlichen Finanzämter folgen zum 1. Januar 2003.

Im April und Mai 2002 wurden Kennzahlen für die Aufgabenbereiche Betriebsprüfung und Körperschaftsteuerstelle entwickelt.

Ab 1. Juli 2003 werden die Kennzahlen in den rheinland-pfälzischen Pilotfinanzämtern im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit erprobt.

Für 2003 ist länderübergreifend die Entwicklung von Kennzahlen der Rechtsbehelfsstelle vorgesehen. Weitere Aufgabenbereiche folgen.

Für die vier Pilotfinanzämter liegen Quartalsberichte zu allen Zieldimensionen vor, die als Basis für Zielvereinbarungen dienen. Die von der Umstrukturierung zum 1. Januar 2003 nicht betroffenen Pilotfinanzämter Frankenthal und Trier haben mit der Oberfinanzdirektion Koblenz für alle Zieldimensionen individuelle Zielvereinbarungen hinsichtlich ausgewählter Schlüsselkennzahlen für den Zeitraum III/2002 bis II/2003 abgeschlossen.

5. Wertung und Ausblick

Bei Beginn der Datenerhebung werden erfahrungsgemäß innerhalb der Finanzämter und zwischen den Finanzämtern einige Dinge unterschiedlich gehandhabt, so dass die ersten beiden Quartalsberichte für Steuerungszwecke nur sehr eingeschränkt herangezogen werden können. Aus diesem Grunde konnten in den seit 1. Juli 2002 am Leistungsvergleich zu Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit teilnehmenden Finanzämtern bisher noch keine tiefgreifenden Analysen vorgenommen und keine gravierenden Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Es liegen zurzeit also lediglich für die Pilotfinanzämter Quartalsberichte mit einigermaßen validen Daten vor, die auch Basis für das Qualitätsmanagement vor Ort (Umstrukturierung der Arbeitnehmerstellen im Finanzamt Trier) und Grundlage der Zielvereinbarungen mit den nicht von der Strukturreform berührten Finanzämtern sind.

Bezüglich der Zielvereinbarungen ist Folgendes zu berücksichtigen:

Bei den abgeschlossenen Zielvereinbarungen handelt es sich um einen ersten Einstieg. Die Zielvereinbarungen werden mit steigender Erfahrung mit diesem Steuerungsmittel erweitert und verfeinert.
Berichtspflicht besteht für die Finanzämter erst nach zwei aufeinander folgenden Quartalen, in denen die Zielwerte nicht erreicht wurden, also frühestens nach dem Quartalsbericht IV/2002, der zurzeit noch nicht vorliegt.

a. Indikatoren für die Finanzämter

   Als Grundlage für einen Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern werden zunächst im Rahmen des Berichtswesens die Kennzahlen aus den vier Zieldimensionen Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit erfasst und abgebildet, damit eine ganzheitliche Betrachtung der Leistung möglich ist.

   Wie oben dargestellt, sind bislang 22 Finanzämter ab 1. Juli 2002 an dem Projekt beteiligt. Die Indikatoren beziehen sich daher auf die erst kurze Zeitspanne von einem Quartal. Erst wenn alle rheinland-pfälzischen Finanzämter an dem Leistungsvergleich längere Zeit teilgenommen haben, ergeben sich Kennzahlen, die eine umfassende interne und/oder externe Rechenschaftslegung ermöglichen. Bis dorthin können lediglich Kennzahlen für die Finanzämter genannt werden, die sich dem Leistungsvergleich bislang angeschlossen haben. Auf Anlage 11.1 bis 11.4 wird verwiesen.

b. Indikatoren für die Fortbildung der Bediensteten

   Die Aus- und Fortbildung hat in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung hohe Priorität. Strukturelle Veränderungen sowie der Umgang mit neuen Steuerungsinstrumenten machen es notwendig, das Personal für andere und/oder höher qualifizierte Aufgaben zu schulen.

III. Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Der Haushaltsgesetzgeber hat vier Pilotprojekte im Bereich der Leistungsaufträge (§ 7 b LHO) beschlossen, davon einen Leistungsauftrag im Einzelplan 09 im Schulbereich zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Lehrkräfte (Kapitel 09 19 Titel 547 01).

1. Ausführungen zu abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (Kernaussagen)

Der Einsatz von modernen Kommunikationstechniken an unseren Schulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden, um die Vermittlung dieser neuen Techniken an die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz im Unterricht ist der entsprechende Ausbildungsstand der Lehrkräfte.

a. Ziel

Das Land verfolgt das Ziel, den Ausbildungsstand der Lehrkräfte stufenweise zu verbessern. Insgesamt wird über 13 000 Lehrkräften die projektorientierte Fortbildung auf diesem wichtigen Gebiet ermöglicht. In Kooperation mit der Firma INTEL werden flächendeckend Fortbildungskurse nach dem jeweiligen Kenntnisstand der Lehrkräfte angeboten. Die Firma INTEL stellt dabei die Schulungsmaterialien und die Software zur Verfügung, das Land ist verantwortlich für die Organisation der Kurse und die Honorare für die Kursleitung. Das Projekt hat insgesamt eine Laufzeit von drei Jahren und hat im Jahre 2001 begonnen. Geplant ist folgender Ablauf:

Jahr	Anzahl der geschulten Lehrkräfte
2001	4 000
2002	7 000
2003	2 000

b. Grundlage

Dem Projekt liegt ein Kooperationsvertrag mit der Firma INTEL zugrunde, dessen Zielsetzung ebenfalls in die Koalitionsvereinbarung der rheinland-pfälzischen Landesregierung eingeflossen ist.

Im Doppelhaushalt 2002/2003 sind für die Umsetzung des Leistungsauftrages bei Kapitel 09 19 Titel 547 01 – Kosten für EDV-Anwendung im Schulbereich – veranschlagt:

Projekt Intel:

2002	2003
529 187 €	171 282 €

Ansätze für die Kosten für EDV-Anwendung im Schulbereich allgemein:

45 013 €	45 018 €

Insgesamt:

574 200 €	216 300 €

Einnahmen: keine.

2. Sachstandsbericht

Vorgesehen sind differenziert und abgestufte Schulungsangebote für die Kursleiterinnen und Kursleiter des Intel-Projektes, die in regionalisierten Fortbildungskursen auf ihre angehende Rolle als Multiplikatoren vorbereitet werden.

Angebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Modul: „PC-Basisschulung“
Für alle Lehrkräfte besteht die Option, bei Bedarf einen PC-Grundkurs mit den Schwerpunkten Windows® und Microsoft® Word zu absolvieren. Anfänger ist, wer kaum Erfahrungen mit dem PC sammeln konnte. Die Schulungsdauer beträgt 15 Stunden.

Modul: „Fitnesstraining Internet“
Der Kurs „Fitnesstraining Internet“ vermittelt erste Schritte im Umgang und Gebrauch des Internets (Informationen im www effektiv suchen und finden, Arbeiten mit E-Mails etc.). Zudem werden die Chancen und Möglichkeiten des pädagogisch-didaktischen Einsatzes des Internets im Unterricht aufgezeigt und erörtert. Die Schulungsdauer beträgt zwölf Stunden.

Modul: „Intel“
Ziel des Intel-Kurses ist die Erstellung eines multimedialen Unterrichtsprojekts. Dazu sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im autodidaktischen Studium die Handhabung verschiedenster (Präsentations)-Software erlernen. Die kreative Erstellung eines Projekts (z. B. eine Internet- oder Powerpoint-Präsentation der Schule bzw. eines Unterrichtsthemas) kann allein, in Gruppen oder zusammen mit Schülerinnen und Schülern erfolgen. Die Lehrkräfte sollen eine pädagogisch und didaktisch sinnvolle Integration der Anwendungssoftware und der Medien im Schulunterricht erlernen und ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die Schülerinnen und Schüler weitergeben (Medienkompetenz). Die Schulungsdauer beträgt 28 Präsenzstunden.

Im Jahr 2001 wurden 4 000 Lehrkräfte wie vorgesehen geschult.
Im Jahr 2002 wurden 7 000 Lehrkräfte geschult.

3. Prognose

Bis zum Ende des Jahres 2003 werden wie geplant weitere 2 000 Lehrkräfte die Schulung durchlaufen. Das Projekt wird bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen.

Gesamtausgaben des Projektes Intel: 991 905 €, davon

im Jahr 2001: 291 436,00 €,
im Jahr 2002: 465 920,32 €,
im Jahr 2003: 234 548,68 €.

Die im Jahr 2002 nicht kassenwirksam gewordenen Verträge werden in 2003 zahlbar gemacht.

IV. Einzelplan 14 – Ministerium für Umwelt und Forsten

1. Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen

Die Forstabteilung des MUF hatte mit der SGD Süd, Zentralstelle der Forstverwaltung, für das Jahr 2002 einen Planungsbrief erarbeitet, in dem die Planungsgrundlagen für die Forstämter für das Jahr 2002 einvernehmlich festgelegt wurden. Ein finanzielles Ziel für den Forstbetrieb wurde vorgegeben. Dieses Ergebnisziel wurde auf die Zentralstelle der Forstverwaltung und die Forstämter heruntergebrochen. Die Zielvorgaben wurden in Form von Einzelbudgets teilweise mit Mengenangaben festgesetzt.

a. Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffs Holz und sonstiger Waldprodukte im Staatswald, Bewirtschaftung des Staatswaldes in Form der naturnahen Waldwirtschaft

   Mit 992 000 Festmeter Holzeinschlag wurde die zu Beginn des Jahres vorgesehene Nutzungsmenge übertroffen. Die Menge bewegt sich im Rahmen des planmäßigen Hiebssatzes. Die höhere Menge wurde von der Fichte geleistet, die auf Vorjahresniveau mengenmäßig entsprechend nachgefragt wurde. Das Ziel des Wirtschaftsplanes wurde voll erreicht. Die Ziele einer naturnahen Waldentwicklung wurden von drei Waldbautrainern vor Ort in den Forstämtern vermittelt. Die Datenerhebung für die Bundes- und Landeswaldinventur wurde abgeschlossen. Zurzeit werden die Daten ausgewertet. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass nachhaltig höhere Nutzungen möglich sind.

b. Schützen der natürlichen Lebensgrundlagen

   (1) Regelkonformes Flächenmanagement in Schutzgebieten
   Bedeutende Anteile von Schutzgebieten beispielsweise nach Landespflege- oder Wasserrecht liegen im Wald. So unterliegen etwa 18 000 ha Wald als Naturschutzgebiet einem besonderen Schutzstatus. Die Waldfläche in Naturparken umfasst mehr als 209 000 ha, so dass rd. ¼ der Waldfläche des Landes mit besonderer Ausrichtung auf ihre landschaftliche Schönheit und den Erholungswert für die Bevölkerung zu bewirtschaften sind.
   Die Landesforsten haben darüber hinaus ein Konzept zur Einrichtung regional-repräsentativer nutzungsfreier Wälder, sog. Naturwaldreservate, entwickelt, die sich auf einer Fläche von rd. 2 000 ha erstrecken. Diese Flächen sollen nach LWaldG rechtsförmlich unter Schutz gestellt werden und unterliegen einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung durch die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft.
   Im Staatswald stellen die Landesforsten die umfassende Betreuung der Flächen sicher. Für den Gemeinde- und Körperschaftswald steht das örtliche Personal im Rahmen der Beratung und Betreuung zur Verfügung. Hierzu werden Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

   (2) Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
   Die Landesforsten Rheinland-Pfalz führen im Rahmen eines Konzeptes zum Schutz der Waldböden Bodenschutzkalkungen im Staatswald durch, leisten organisatorische Hilfestellung zur Durchführung dieser wichtigen Maßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Waldstandorte im Gemeinde- und Privatwald und gewähren Zuwendungen im Rahmen der forstlichen Förderprogramme. Im Jahr 2002 wurden Bodenschutzkalkungen auf 3 600 ha Staatswald durchgeführt. Im Gemeinde- und Körperschaftswald wurden Zuwendungen für die Kalkung von 12 500 ha bewilligt. Insgesamt wurde das jährliche Kalkungspensum aus der Vergangenheit knapp unterschritten, da auf vielen Flächen eine turnusgemäße Wiederholung erst in einigen Jahren ansteht. Für eine bedarfsgerechte Bodenschutzkalkung ist die Standortkartierung unabdingbare Voraussetzung. Die Standortkartierung auf bislang nicht erfassten Standorten wird daher fortgesetzt. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2002 7 200 ha Waldstandorte neu kartiert.
   Die Darstellung der Waldwirkungen gem. § 13 LWaldG erfolgt durch die Waldfunktionenkartierung und -planung. Den steigenden Ansprüchen an die Umweltvorsorge entsprechend wird das neue Forsteinrichtungsverfahren MPN zusätzliche umweltrelevante Informationen liefern. Landesforsten wird die Erarbeitung von Managementplänen für den Waldbereich in FFH- und Vogelschutzgebieten unterstützen.
   Für die Waldfunktionenkartierung und die fachlich versierte Betreuung von Schutzgebieten steht speziell ausgebildetes Personal bei der Zentralstelle der Forstverwaltung zur Verfügung. Zwei Biologen und eine spezielle forstliche Fachkraft des höheren Dienstes sind dauerhaft im Bereich „Sicherung der Wirkungen des Waldes, Umweltvorsorge“ eingesetzt.

Es fanden Lehrgänge zur Fortbildung des örtlich zuständigen Personals statt. Forstwirte wurden zu geprüften Natur- und Landschaftspflegern fortgebildet. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen fortzuführen.

Der Einsatz chemischer Mittel erfolgte im Wald nur noch in Ausnahmesituationen. Es wird eine weitere Reduzierung des Einsatzes chemischer Mittel angestrebt.
Bei anstehenden Neubeschaffungen wurden ausschließlich Maschinen angekauft, die das Kriterium Bodenpfleglichkeit erfüllen. Vorhandenes Gerät wurde – soweit technisch möglich – umgerüstet.
Forstliche Maßnahmen wurden im Staatswald nur an Unternehmer vergeben, die entsprechendes Gerät einsetzen.
Die Motorsägen der staatlichen Waldarbeiter wurden ausschließlich mit umweltfreundlichen Schmier- und Treibstoffen betrieben. Die Verwendung umweltfreundlicher Hydraulik- und Schmierstoffe sowie der Einsatz von Biodiesel erfolgte, soweit vom Hersteller zugelassen.

Eingebunden in ein bundesweites Programm zum Erhalt der Wald-Genressourcen und zum Erhalt und zur Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder betreibt die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz ein auf die Bedürfnisse des Landes abgestimmtes Genressourcenprogramm. Mit der Schwerpunktsetzung der Genressourcensicherung werden wertvolle autochthone Waldbestände sowie speziell angelegte Samenplantagen einheimischer Baumarten auf insgesamt rd. 400 ha gesichert. Darüber hinaus wurden die 77 in Rheinland-Pfalz noch vorhandenen Exemplare der einheimischen Schwarzpappel in einem Mutterquartier zur Stecklingsgewinnung zusammengeführt.
Auch bei den wichtigsten Straucharten im Land eröffnet die Erfassung und Bewertung von über 700 Vorkommen im Land die Möglichkeit, angepasstes und genetisch wertvolles Material für die Nachzucht von Sträuchern zur Verfügung zu stellen. Das Material wird nach Bedarf privaten Baumschulbetrieben zur Verfügung gestellt, die damit in die Lage versetzt werden, auf dem Markt wertvolles Pflanzgut anzubieten.

(3) Entwicklung und Stärkung des Wissens über das Ökosystem Wald und seiner nachhaltigen Nutzung
Im Rahmen der Initiative „Treffpunkt Wald“ (im Zwei-Jahres-Turnus) wurden Veranstaltungen an den Forstämtern angeboten. Im Jahr 2002 waren das rund 500 Veranstaltungen mit 70 000 Teilnehmern. Daneben wurden von den Forstämtern weitere Waldführungen angeboten. Insbesondere haben Schulklassen an den Waldführungen teilgenommen, aber auch Kindergartengruppen nahmen das Angebot wahr. Im Jahr 2002 wurden rund 6 600 Gruppenführungen organisiert, an denen 132 000 Personen teilnahmen. Die Forstämter beteiligten sich an der Aktion kinderfreundliches Rheinland-Pfalz.
An den beiden Waldjugendherbergen in Sargenroth und Hochspeyer wurden mehrtägige Bildungsangebote durchgeführt. In Sargenroth gab es ein ganzjähriges Bildungsangebot. In Hochspeyer wurden Klassen vom Frühjahr bis Herbst betreut. Das Waldjugendheim Dasburg wurde in diesem Jahr nach der Neuerrichtung seiner Bestimmung übergeben und am 13. Juni 2002 eingeweiht. Es wird für die Zukunft eine ganzjährige Auslastung erwartet.
An den Waldjugendheimen in Waldfrieden und Kolbenstein wurden mehrtägige Bildungsveranstaltungen angeboten. Auch hier wurden Gruppen vom Frühjahr bis zum Herbst durch Forstleute betreut. Die beiden Waldjugendheime Kolbenstein und Waldfrieden sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Umbau hat im Jahr 2002 noch nicht begonnen. Derzeit ist in Waldfrieden nur eine Betreuung bis zu 20 Kindern möglich.

Im Hunsrückhaus am Erbeskopf wurden im Jahr 2002 eintägige Bildungsveranstaltungen angeboten.

In verschiedenen Aktionen wie Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Lernort Wald, Bergwaldprojekt, Internationale Workcamps wurden vielgestaltige Veranstaltungen angeboten. Es gibt drei FÖJ-Stellen in der Waldpädagogik. Im Rahmen von „Lernort Wald“ absolvierten Schüler ein Ferienpraktikum. Im Kooperationsprojekt „Unterricht im Wald“ erfolgte die Fortbildung von Forstleuten und Lehrkräften. Das Projekt läuft in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum Bad Kreuznach und dem Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung in Boppard. Im vergangenen Jahr wurden ca. 400 Lehrer fortgebildet.

Im Projekt „Rucksackschule Speyer“ wurden im vergangenen Jahr etwa 70 Aktionen durchgeführt, an denen sich ca. 2 500 Kinder beteiligten. Zusätzlich wurden auch Lehrer und Erzieherinnen fortgebildet.

Bei der Zusammenarbeit Kindergarten und Wald wurden Kindergärten betreut und ca. 300 Erzieherinnen fortgebildet.

Zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und Ministerium für Umwelt und Forsten wurde eine Grundsatzvereinbarung über die Mitarbeit der Landesforsten an den Ganztagsschulen abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung übernehmen Forstleute feste Stundenkontingente im Nachmittagsprogramm dieser Schulen. Ab dem Schuljahr 2002/2003 beteiligten sich 13 Forstämter am Unterricht von 14 Ganztagsschulen.

Die Waldjugendspiele wurden an 20 Standorten durchgeführt. Ingesamt nahmen 827 Klassen bzw. ca. 19 000 Schülerinnen und Schüler an den Waldjugendspielen teil. Unter den Teilnehmern waren auch 137 luxemburgische und 109 französische Jugendliche. Für die Durchführung der Spiele haben 904 Forstpaten und 748 ehrenamtliche Helfer gesorgt.

Vier Kfz-Anhänger der Erlebnisschule Wald und Wild mit Anschauungsmaterial zum Lebensraum Wald waren ganzjährig im Einsatz.

Der Internetauftritt der Landesforsten wurde installiert und stetig weiter entwickelt.
Schriften und Arbeitsmaterialien wurden erstellt und vertrieben. Ausstellungen wurden erarbeitet und verliehen. Lehrpfade, Walderlebnispfade, Waldklassenzimmer und Schulwälder wurden angelegt und betreut.

c. Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Fortbildung im Arbeitsschutz und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum

Die Landesforsten haben auch im vergangenen Jahr erheblich über den nachhaltigen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. So wurden 2002 insgesamt 24 Forstwirt-Auszubildende eingestellt. Für 2003 ist die Einstellung von 33 bis 35 Auszubildenden vorgesehen.
Im letzten Jahr wurden nach bestandener Forstwirtprüfung fünf „Jung-Forstwirte" übernommen.
Von den 20 zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger fortgebildeten Forstwirten konnten acht als Natur- und Landschaftspfleger bestellt werden.
In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erfolgte bundesweit erstmalig die Fortbildung und Bestellung von vier Forstwirtschaftsmeistern als „Sicherheitstrainer". Die Sicherheitstrainer führen vor Ort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Trainingseinheiten durch, um ein sicherheitsgerechtes Verhalten bei der Waldarbeit zu fördern und zu fordern. Die Sicherheitstrainer werden sich zunächst auf die Arbeit mit staatlichen Mitarbeitern beschränken und die Unfallschwerpunkte erarbeiten. Im Forstlichen Bildungszentrum in Hachenburg fanden ganzjährig Fortbildungsmaßnahmen für private Waldbesitzer, kommunale Interessenten und Unternehmer statt.

d. Unterstützung anderer Waldbesitzer

Die staatliche Beförsterung im Kommunalwald wurde im bisherigen Umfang den Wünschen der kommunalen Waldbesitzer entsprechend durchgeführt.
In 23 Privatwaldbetreuungsrevieren erfolgte schwerpunktmäßig die Beratung und bei Wunsch auch die Anleitung privater Waldbesitzer.

Die finanzielle Situation der Landesforsten und das Jahresergebnis werden in einem eigenen Jahresabschluss dargestellt.

2. Prognose für den nächsten Berichtszeitraum

Aufgrund der Umsetzung der Strukturreform in den Landesforsten Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2004 wird das Augenmerk auf die Beibehaltung des Leistungsumfangs bei gleich bleibendem Qualitätsstandard gerichtet sein. Auch durch die Konsolidierungsmaßnahmen des Haushalts werden zur Beibehaltung des bisherigen Standards alle Kräfte zu mobilisieren sein.

V. Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Bericht zum Leistungsauftrag bei Kapitel 15 40 Titel 684 01 – Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung 1/2003

1. Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsanreize für die Landesorganisationen der Weiterbildung zur Erfüllung der Ziele des Leistungsauftrages ergeben sich aus den Parametern, die das Weiterbildungsgesetz (WBG) für die jährliche Mittelverteilung festlegt. Danach wird die Förderung unterteilt in Grundförderung (§§ 9, 12, 13 und 18 WBG), Angebotsförderung (§§ 9, 12, 14 WBG, § 12 WBGDVO) und besondere Maßnahmen (§§ 14, 15 WBG).

Ziel der Grundförderung ist in erster Linie die Sicherung und Steigerung der Professionalität in der Weiterbildung. In der Grundförderung wird jede hauptberufliche pädagogische Fachkraft (HPF) mit einem Personalkostenzuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 30 700 € zzgl. einem Zuschuss für die Geschäftsführung in Höhe von 6 140 € gefördert. Voraussetzung für die Bezuschussung von HPF in der Grundförderung ist die Anerkennung der Volkshochschule bzw. der Landesorganisation nach dem Weiterbildungsgesetz. Für die Anerkennung einer Volkshochschule ist die dauerhafte Durchführung von mindestens 3 000, für die Anerkennung einer Landesorganisation von mindestens 9 000 und für die Anerkennung einer Heimbildungsstätte oder Heimvolkshochschule mindestens 1 000 Weiterbildungsstunden jährlich erforderlich. Für Heimbildungsstätten wird eine, für jede VHS zwischen eine und fünf und für jede Landesorganisation zwischen vier und sechs HPF in der Grundförderung bezuschusst. Die Anzahl der geförderten HPF je Landesorganisation/Einrichtung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Weiterbildungsstunden. Ehrenamtlich geleitete Volkshochschulen, die bereits bei In-Kraft-Treten des Weiterbildungsgesetzes anerkannt waren, werden mit einer pauschalierten Grundförderung in Höhe von 4 605 € unterstützt.

Durch die Angebotsförderung soll das Weiterbildungsangebot qualitativ und quantitativ sichergestellt und gesteigert werden. Die Höhe der Angebotsförderung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Weiterbildungsstunden und der Weiterbildungsteilnehmenden. Durch die höhere Gewichtung dieser Weiterbildungsstunden und -teilnehmenden bei längerfristigen Maßnahmen und Maßnahmen mit internatsmäßiger Unterbringung als bei Einzelmaßnahmen werden Anreize für die Durchführung qualitativ höherwertiger längerfristiger Maßnahmen geschaffen. Flankierend werden zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung zurzeit verschiedene Evaluationsprojekte aus Mitteln der Modellprojektförderung (Kapitel 15 40 Titel 684 04) bezuschusst. Durch eine Stundengutschrift von 2 500 einfach gewichteten Weiterbildungsstunden für jede über die in der Grundförderung geführte HPF hinaus beschäftigte HPF wird ein weiterer Anreiz zur Professionalisierung auch in der Angebotsförderung gegeben.

Maßnahmen mit besonderen Inhalten (Maßnahmen mit Kinderbetreuung, Gleichstellungs- und Gender Mainstreaming-Maßnahmen, Alphabetisierungsmaßnahmen, Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz sowie Maßnahmen zur Weiterbildung

der Weiterbildenden) werden im Rahmen des Mittelverteilungsmodells durch Sondermittel gefördert. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten durch die Festlegung eines Verteilungsschlüssels auf Grundlage der Empfehlung durch verschiedene Fachausschüsse des Landesbeirates für die Weiterbildung.

2. Sachstandsbericht

Die Anzahl der Weiterbildungsstunden und -teilnehmer wird in jährlichen Abständen erhoben. Maßgeblich sind die Zahlen des Jahres zwei Jahre vor dem Förderjahr. Auch die Meldung der hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte erfolgt einmal jährlich. Die Weiterbildungsstatistik des Jahres 2001 liegt zwar vor und es sind bereits Meldungen zur Förderung von hauptberuflichen pädagogischen Fachkräften eingegangen. Diese sind jedoch zurzeit aufgrund noch vorzulegender Unterlagen noch nicht abgeschlossen und befinden sich in der Überprüfungsphase. Daher kann eine gesicherte Aussage über den Sachstand nur für die Förderung des Jahres 2002 getroffen werden. Insoweit wird auf den Bericht zum Leistungsauftrag im 2. Halbjahr 2002 verwiesen. Nachfolgend aufgeführte Daten sind daher nicht abschließend geprüft und beruhen z.T. auf nicht abgeschlossenen Meldungen. Endgültige Zahlen werden mit dem Bericht zum Leistungsauftrag im 2. Halbjahr 2003 vorgelegt.

Anträge zur Anerkennung neuer Volkshochschulen wurden für das Jahr 2003 nicht gestellt. Eine anerkannte Kreisvolkshochschule hat eine bisher ehrenamtlich geleitete und pauschal geförderte Volkshochschule zum 1. September 2002 übernommen. Daher reduziert sich die Zahl der ehrenamtlich geleiteten Volkshochschulen auf 37 und die Gesamtzahl der Volkshochschulen auf 76.

39 Volkshochschulen sind nach dem WBG anerkannt und unter hauptamtlicher Leitung. Alle kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz haben eine hauptamtlich geleitete Volkshochschule. Noch fünf Landkreise sind ohne hauptamtlich geleitete Volkshochschule.

Die Anzahl der HPF in der Grundförderung stieg seit In-Kraft-Treten des WBG 1996 von 63 auf 84 im Jahr 2002 (Steigerung um 33,33 %). Eine Volkshochschule erreicht voraussichtlich dauerhaft die für die Förderung einer zweiten hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft erforderliche Weiterbildungsstundenanzahl von 20 000 nicht mehr. Daher wird sich die Anzahl der hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte in der Grundförderung im Jahr 2003 voraussichtlich auf 83 reduzieren.

Bei der Anzahl der HPF in der Zusatzförderung ist im Gegensatz zum Jahr 2002, als eine Reduzierung auf 96 zu beobachten war, wieder eine Erhöhung festzustellen, da hier wieder verstärkt Personal eingesetzt wird. Das Melde- und das Prüfverfahren ist in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen. Die Anzahl der HPF in der Zusatzförderung wird im Jahr 2003 wahrscheinlich zwischen 99 und 101 liegen.

Für die Angebotsförderung ist die Anzahl der Weiterbildungsstunden des Jahres zwei Jahre vor dem Förderjahr, für 2003 also die Anzahl der Weiterbildungsstunden des Jahres 2001, zugrunde zu legen. Im Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Weiterbildungsstunden gegenüber 2000 leicht um 2,57 % auf 799 406 reduziert. Diese setzen sich zusammen aus 63 513 Stunden in Einzelmaßnahmen, 664 854 Stunden in längerfristigen Maßnamen und 51 039 in Maßnahmen mit internatsmäßiger Unterbringung. Die Teilnehmendenzahl reduzierte sich gegenüber 2000 leicht um 2,46 % auf 856 756 Teilnehmende. Davon waren 631 039 (73,7 %) weiblich.

Der Rückgang an Weiterbildungsstunden und -teilnehmern ist ein bundesweit zu beobachtender Trend. Die Ursachen hierfür dürften unter anderem auch mit der gesamtwirtschaftlichen Situation zusammenhängen. Möglicherweise haben auch die Weiterbildungsträger in Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich die quantitative Grenze des Weiterbildungsangebotes erreicht, das mit gleichbleibenden Mitteln bei steigenden Kosten abgedeckt werden kann.

Für die mit Schwerpunktmitteln geförderten Maßnahmen werden die Zahlen des Vorjahres zugrunde gelegt. Diese sind noch nicht abschließend gemeldet. Daher werden hier nochmals die Zahlen des Jahres 2001 aufgeführt:

56 Maßnahmen mit Kinderbetreuung
224 Maßnahmen mit sonstiger Förderung nach WBG (Gleichstellung/Gender Mainstreaming)
135 Alphabetisierungmaßnahmen (645 Teilnehmende)
63 Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz
74 Maßnahmen zur Weiterbildung der Weiterbildenden.

3. Prognose

Die Weiterbildungsleistungen haben sich auf hohem Niveau konsolidiert, auch wenn bei steigenden Kosten und gleich bleibenden Mitteln eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Weiterbildungsstunden und -teilnehmenden zu beobachten ist.

Für das Jahr 2003 wurden keine Anträge zur Anerkennung von Volkshochschulen gestellt. Diese werden aber im Jahr 2004 erwartet. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2002 einzelne Landesorganisationen und Volkshochschulen die Stundengrenzen zur Förderung einer weiteren HPF in der Grundförderung überschritten haben, was sich aber erst bei der Mittelverteilung 2004 auswirken wird. Letztere Entwicklung ist weiterbildungspolitisch wünschenswert und von der Intention des Weiterbildungsgesetzes ausdrücklich gewollt.

Auch im Bereich der Schwerpunktmittel im Rahmen des Mittelverteilungskonzeptes ist aufgrund steigender Ausgaben bei gleichbleibenden Mitteln über die Stagnation hinaus ein Rückgang des Angebotes nicht auszuschließen. Für den Bereich der Gleichstellung/Gender Mainstreaming, in dem im Doppelhaushalt 2002/2003 die Mittel um ca. 70 000 € aufgestockt wurden, trifft dies nicht zu.

Anlage 1

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Hauptgruppe 4 - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	Soll 2001 [1] einschl. Ausgabereste und Rücklage, tarifl. Bedingte Mehrausgaben u. evt. son. Veränderungen	Ist 2001 [1]	Ist 2001 zum Soll 2001	Ansatz 2002	Tarifbedingte Personalmehr-ausgaben 2002	Zuführungen				In Abgangstellung		Einsparungen	Soll 2002
						von Ausgaberesten	aus der Rücklage	aus Titel 919 02 bzw. entsprechenden Titel aus TGr.	z.B. aufgrund von Kopplungs-vermerken, Umsetzungen, Deckungsfähig-keiten, üpl., apl.	nach Titel 919 02 bzw. entsprechende Titel aus TGr.	z.B. aufgrund von Umsetzungen, Deckungs-fähigkeiten	z.B. Erfüllung von Einspar-auflagen	
	in €	in €	in v.H.	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
01	21.847.655	20.669.858	94,6%	21.903.700	74.700	550.348	563.470		165				23.092.383
02-StK	17.571.233	16.742.526	95,3%	18.224.700	143.100	273.000	440.185				9.784	322.003	18.749.198
02-LV [3] [4]	4.301.804	4.018.223	93,4%	4.763.200	47.000	30.500	81.710					45.463	4.876.947
03 [4]	758.625.732	753.738.586	99,4%	761.712.500	12.733.800	4.592.800	3.289.967	870.050	1.786.465	517.104	1.042.974	1.470.241	781.955.263
04 [4]	341.520.209	335.046.980	98,1%	339.287.700	5.921.800	789.642	759.817		3.158.917		869.068	2.168.040	346.880.768
05 [5]	408.207.506	408.101.953	100,0%	405.470.300	6.372.600		1.100.000	123.000	763.199	612.593	13.415		413.203.091
06 [6]	91.271.477	83.734.121	91,7%	90.342.600	985.400	4.619.232	263.079	34.312	235.475	55.455		9.502.896	86.921.747
08 [7]	253.068.103	239.462.865	94,6%	141.584.700	1.886.900	2.400.000		24.484	1.865.706	256.366	10.404	1.798.420	145.696.600
09	31.236.659	30.489.080	97,6%	2.171.621.100	38.459.400	-3.454.124	30.950.281	157.362	117.234.465	8.134.151	121.601.167	21.401.003	2.203.832.163
10 [8]	15.485.811	14.857.343	95,9%	15.858.400							58.233		15.800.167
14 [4] [9]	198.471.801	193.923.010	97,7%	82.168.400	910.300	1.251.184	1.689.895		528.727	220.856	13.441	200.000	86.114.209
15	2.583.194.169	2.580.946.651	99,9%	502.304.300	4.484.300	9.090.980	5.770.388	1.763.432	24.909.384	322.097	4.174.999	2.382.514	541.443.173
20 [3] [5] [10]	491.607	495.787	100,9%	77.799.800	-72.019.300								5.780.500
Gesamt-ergebnis	4.725.293.764	4.682.226.983	99,1%	4.633.041.400	0	20.143.562	44.908.792	2.972.640	150.482.502	10.118.622	127.793.485	39.290.580	4.674.346.209

Anmerkungen:

1) Zahlen des Jahres 2001 abzgl. Ist-Ausgaben des Titels 439 11 (Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung), da Umsetzung in den Titel 919 02 erfolgte; ab 2002 auch Veranschlagung.

2) Vorbehaltlich der Festlegungen im Nachtragshaushaltsplan 2003.

3) Ab dem Jahr 2002 werden die Euro-Pool-Stellen im Kapitel 02 25 nachgewiesen (vorher Etatisierung im Kapitel 20 02).

4) Ausweisung der Zuführungen von Ausgaberesten und/oder aus der Rücklage erfolgt nur in Höhe der Inanspruchnahme für das Jahr 2002. Darüber hinaus stehen noch Ausgabereste und/oder Rücklagemittel für Maßnahmen in den Folgejahren zur Verfügung. Beim EPL 04 darüber hinaus ohne Berücksichtigung von erfüllten Einsparauflagen in Höhe von 1.464.899,82 €.

5) Zuführung aus der Rücklage erfolgte aus einem Einsparbetrag im Einzelplan 20.

6) Das Soll 2002 erhöht sich um die bei Kapitel 06 17 Titel 633 01 anfallenden Minderausgaben, die den Mehrbedarf der HGr. 4 ausgleichen (Deckungsvermerk), sodass die Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2002 die Haushaltsermächtigung nicht übersteigen.

7) Ohne Berücksichtigung der Kapitel 08 03 Titel 427 73, Kapitel 08 28 Titel 429 73 und Kapitel 08 35 Titel 427 72, 427 73, 427 74, 427 75 und 427 76 in 2002 und 2003. Ab dem Jahr 2002 ohne LSV (Landesbetrieb Straßen und Verkehr).

8) Im Soll-Betrag 2001 sind keine tarifbedingten Personalmehrausgaben enthalten. Für das Haushaltsjahr 2002 im EPL 20 bereitgestellte Mittel für tarifbedingte Personalmehrausgaben in Höhe von 250.700 EUR wurden nicht in Anspruch genommen.

9) Ab dem Jahr 2002 entfallen Ausgaben, soweit sie sich auf die Forstverwaltung beziehen, da eine Überführung in den Quasi-Landesbetrieb "Landesforsten Rheinland-Pfalz" erfolgt ist.

10) Ohne Berücksichtigung von Zuführungen aus der Rücklage in Höhe von 3.965.726 €, die zur Erfüllung von Einsparverpflichtungen (globale Minderausgaben, haushaltswirtschaftliche Sperre) herangezogen wurden.

Anlage 1

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Hauptgruppe 4 - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	31.07.2002							Soll 2002	31.12.2002				Mehr-/ Minderausgaben	Ansatz 2003 [2]	Prognose zum 31.07.2003	
	Soll 2002	geplantes Soll bis 31.07.	Ist	Abweichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Prognose für 31.12.2002			geplantes Soll zum 31.12.	vorläufiges Ist zum 31.12.	Abweichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Differenz Soll 2002 zum Ist			
	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in v.H. zum Soll 2002	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in €	in €	in v.H.
01	22.528.913		13.158.614		58,4%	22.035.444	97,8%	23.092.383		21.211.809		91,9%	-1.880.574	22.004.700	14.338.459	65,2%
02-StK	19.073.885	9.991.673	10.122.278	1,3%	53,1%	18.040.771	94,6%	18.749.198	18.040.771	17.733.458	-1,7%	94,6%	-1.015.740	18.163.600	9.614.447	52,9%
02-LV	4.876.947	2.837.632	2.656.829	-6,4%	54,5%	4.770.000	97,8%	4.876.947	4.770.000	4.577.107	-4,0%	93,9%	-299.840	4.776.000	2.303.000	48,2%
03	783.916.900	472.645.709	472.645.709	0,0%	60,3%	782.358.900	99,8%	781.955.263	781.855.263	774.848.048	-0,9%	99,1%	-7.107.215	768.935.900	422.095.100	54,9%
04	342.636.517	210.276.000	208.600.270	-0,8%	60,9%	342.636.517	100,0%	346.880.768	346.880.768	342.960.273	-1,1%	98,9%	-3.920.495	339.635.300	182.880.546	53,8%
05	412.964.002	255.150.000	253.476.645	-0,7%	61,4%	413.443.351	100,1%	413.203.091	414.930.391	416.964.215	0,5%	100,9%	3.761.124	409.695.100	256.684.915	62,7%
06	90.407.102	51.120.000	50.876.926	-0,5%	56,3%	87.506.000	96,8%	86.921.747	87.506.000	85.995.773	-1,7%	98,9%	-925.974	90.668.000	51.973.800	57,3%
08	141.911.733	83.064.226	84.667.019	1,9%	59,7%	141.434.652	99,7%	145.696.600	141.434.652	141.306.960	-0,1%	97,0%	-4.389.640	140.953.800	84.138.274	59,7%
09	2.206.564.017	1.341.527.680	1.341.527.680	0,0%	60,8%	2.201.093.599	99,8%	2.203.832.163	2.200.760.317	2.196.543.063	-0,2%	99,7%	-7.289.100	2.222.818.400	1.375.401.015	61,9%
10	15.975.500	8.794.221	8.635.650	-1,8%	54,1%	14.627.564	91,6%	15.800.167	14.627.564	14.128.877	-3,4%	89,4%	-1.671.290	16.363.200	9.028.848	55,2%
14	87.692.847	48.893.338	48.710.661	-0,4%	55,5%	84.520.102	96,4%	86.114.209	84.520.102	84.057.011	-0,5%	97,6%	-2.057.198	81.289.800	53.293.281	65,6%
15	515.582.253	298.005.244	298.005.244	0,0%	57,8%	518.771.955	100,6%	541.443.173	541.443.173	530.781.411	-2,0%	98,0%	-10.661.762	507.290.700	281.952.567	55,6%
20								5.780.500	5.780.500	0	-100,0%	0,0%	-5.780.500	157.660.800		
Gesamtergebnis	4.644.130.616		2.793.083.524		60,1%	4.631.238.855	**99,7%**	4.674.346.209	4.642.549.501	4.631.108.005	-0,2%	**99,1%**	-43.238.203	4.780.255.300	2.743.704.252	**57,4%**

Anlage 2

§ 6 LHG 2002/2003
Personalentwicklung in den budgetierten Personalausgabenbereichen sowie personalbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Jahresverlauf
- Haushaltsjahr 2002 -
nach Beamten, Angestellten und Arbeitern

Einzelplan	Ausgaben-gruppe	Stand zum Dezember 2001	Zuzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Arbeitsphase sind [1]	Abzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Freistellungs-phase sind [1]	Stand zum Dezember unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell) [1]	Stand zum Juli 2002	Zuzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Arbeitsphase sind [1]	Abzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Freistellungs phase sind [1]	Stand zum Juli unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell) [1]	Differenz zum Dezember ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Differenz zum Dezember unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Prognose für Dezember 2002 ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Einzelplan	Ausgaben-gruppe	Stand zum Dezember 2002	Zuzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Arbeitsphase sind [1]	Abzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Freistellungsp hase sind [1]	Stand zum Dezember unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell) [1]	Differenz zum Dezember Vorjahr ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Differenz zum Dezember Vorjahr unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Prognose für Juli 2003 ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)
		Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ			Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ
01	422	49			49	49			49	1	1	50	01	422	51			51	3	3	53
	425	63	0,5	0,5	63	61	0,5	0,5	61	-2	-2	64		425	63		1,0	62	0	-1	62
	426	21	0,5	0,5	21	21	0,5		21	-1	0	22		426	22		0,5	21	1	0	21
	Gesamt	132	1,0	1,0	133	131	1,0	0,5	131	-2	-1	136		Gesamt	136	0,0	1,5	134	3	2	136
02-StK	422	70			70	70			70	0	0	70	02-StK	422	68			68	-2	-2	68
	425	170	1,3		171	175	1,6		177	5	6	184		425	183	1,1	0,5	184	13	12	187
	426	16			16	15			15	-1	-1	15		426	16			16	0	0	15
	Gesamt	256	1,3	0,0	257	260	1,6	0,0	262	4	5	269		Gesamt	266	1,1	0,5	267	11	10	271
02-LV [2]	422	19	0,5		20	20		0,5	20	1	0	21	02-LV	422	21	0,5	0,5	21	1	1	21
	425	32		0,5	31	31			31	0	0	32		425	32			32	0	1	31
	426	8			8	9			9	0	0	9		426	10			10	1	1	9
	Gesamt	59	0,5	0,5	59	60	0,0	0,5	60	1	0	62		Gesamt	62	0,5	0,5	62	3	3	61
03	422	11.727	60,0	20,5	11.767	11.742	73,3	29,5	11.786	15	19	11.628	03	422	11.639	79,3	34,0	11.684	-88	-82	11.560
	425	2.037	37,2	7,3	2.067	2.028	40,4	8,5	2.060	-9	-7	1.992		425	2.080	42,5	12,6	2.110	49	49	2.050
	426	703	9,1	8,5	704	682	10,2	5,3	687	-21	-17	670		426	665	10,5	5,1	671	-38	-33	651
	Gesamt	14.467	106,3	36,3	14.537	14.453	123,9	43,3	14.533	-15	-5	14.289		Gesamt	14.390	132,2	51,7	14.471	-77	-67	14.266
04	422	5.628	62,3	11,5	5.679	5.489	79,6	16,0	5.553	-138	-127	5.490	04	422	5.712	82,6	23,5	5.771	84	91	5.663
	425	1.344	22,7	7,4	1.359	1.313	26,9	8,8	1.331	-31	-28	1.314		425	1.318	27,3	10,4	1.335	-26	-24	1.319
	426	104	1,1		105	106	1,0	0,8	106	2	1	107		426	99	1,4	0,3	100	-5	-5	99
	Gesamt	7.075	86,0	18,9	7.143	6.908	107,6	25,6	6.990	-167	-153	6.911		Gesamt	7.128	111,2	34,3	7.205	53	62	7.081
05	422	6.636			6.636	6.617			6.617	-19	-19	6.642	05	422	6.647			6.647	12	12	6.671
	425	1.389	14,0	3,0	1.400	1.382	18,1	3,5	1.397	-6	-3	1.368		425	1.372	19,8	5,9	1.386	-16	-13	1.359
	426	109	0,8	0,5	109	105	1,3	0,0	106	-5	-3	103		426	103	1,1	0,5	104	-6	-5	99
	Gesamt	8.134	14,8	3,5	8.145	8.104	19,4	3,5	8.120	-30	-24	8.113		Gesamt	8.123	20,9	6,4	8.137	-11	-8	8.125
06	422	597	8,0	1,0	604	598	8,3	1,5	604	1	0	613	06	422	611	9,9	1,0	620	14	16	620
	425	707	9,9	4,5	712	682	10,6	2,5	691	-25	-22	688		425	682	13,4	2,9	692	-25	-20	691
	426	69			69	65	0,5		65	-4	-4	66		426	63	0,9		63	-6	-5	65
	Gesamt	1.373	17,9	5,5	1.385	1.345	19,4	4,0	1.360	-28	-25	1.366		Gesamt	1.356	24,2	3,9	1.376	-17	-9	1.381
08 [3]	422	1.114	21,0	3,0	1.132	1.107	23,5	3,5	1.127	-8	-6	1.114	08	422	1.097	23,5	6,5	1.114	-18	-19	1.104
	425	735	13,9	3,0	744	721	16,1	4,8	733	-13	-12	735		425	723	17,1	5,0	735	-11	-9	728
	426	260	2,0	1,5	261	226	4,4	1,0	230	-34	-31	232		426	246	4,9	0,5	251	-14	-10	245
	Gesamt	2.109	36,9	7,5	2.135	2.054	44,0	9,3	2.089	-55	-49	2.081		Gesamt	2.066	45,5	12,0	2.100	-43	-38	2.077
09	422	141	0,5		142	27.137	1.105,9	156,0	28.087	26.990	27.945	29.668	09	422	29.010	1.327,7	276,4	30.061	28.868	29.919	29.219
	425	250	0,5	1,0	249	4.397	39,4	13,0	4.423	4.147	4.174	1.899		425	3.007	45,8	13,9	3.039	2.757	2.789	2.922
	426	89	0,5		90	94		1,0	93	5	3	95		426	94		0,5	93	5	4	94
	Gesamt	480	1,5	1,0	480	31.628	1.145,3	170,0	32.603	31.148	32.123	31.661		Gesamt	32.110	1.373,5	290,8	33.193	31.630	32.712	32.235

§ 6 LHG 2002/2003
Personalentwicklung in den budgetierten Personalausgabenbereichen sowie personalbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Jahresverlauf
- Haushaltsjahr 2002 -
nach Beamten, Angestellten und Arbeitern

Einzelplan	Ausgaben-gruppe	Stand zum Dezember 2001	Zuzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Arbeitsphase sind [1]	Abzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Freistellungs-phase sind [1]	Stand zum Dezember unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell) [1]	Stand zum Juli 2002	Zuzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Arbeitsphase sind [1]	Abzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Freistellungs phase sind [1]	Stand zum Juli unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell) [1]	Differenz zum Dezember ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Differenz zum Dezember unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Prognose für Dezember 2002 ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Einzelplan	Ausgaben-gruppe	Stand zum Dezember 2002	Zuzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Arbeitsphase sind [1]	Abzügl. Vollzeitanteil derjenigen in Altersteilzeit, die im Blockmodell in der Freistellungsp-hase sind [1]	Stand zum Dezember unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell) [1]	Differenz zum Dezember Vorjahr ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Differenz zum Dezember Vorjahr unter Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)	Prognose für Juli 2003 ohne Berück-sichtigung der Altersteilzeit (Blockmodell)
		Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ			Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ	Anzahl in VZ
10	422	119	3,0	0,5	122	119	2,0	1,0	120	0	-2	119	10	422	116	2,5	1,5	117	-3	-5	121
	425	28	1,0		29	27	1,0		28	-1	-1	27		425	28	0,5	1,0	26	0	-2	26
	426	2			2	2			2	0	0	2		426	2			2	0	0	2
	Gesamt	149	4,0	0,5	153	148	3,0	1,0	150	-1	-3	148		Gesamt	146	3,0	2,5	147	-3	-7	151
14 [4]	422	691	12,0	1,0	703	683	13,5	3,3	694	-7	-9	701	14	422	679	13,0	5,3	686	-12	-16	675
	425	718	6,9	3,5	722	706	7,6	6,0	707	-12	-14	721		425	724	8,7	5,3	728	6	6	736
	426	86	0,9		87	80	1,9		82	-6	-5	80		426	80	1,9		82	-5	-4	80
	Gesamt	1.494	19,8	4,5	1.511	1.469	23,1	9,3	1.483	-26	-28	1.502		Gesamt	1.483	23,6	10,5	1.496	-11	-14	1.491
15	422	29.561	1.166,6	104,5	30.623	2.525	6,0	0,5	2.530	-27.037	-28.092	2.530	15	422	2.512	6,5	0,5	2.518	-27.049	-28.104	2.516
	425	7.888	69,0	20,8	7.936	3.698	32,8	15,6	3.716	-4.189	-4.220	3.710		425	3.819	34,7	18,4	3.836	-4.068	-4.100	3.821
	426	828	2,3	6,0	824	805	4,0	3,3	806	-23	-19	806		426	836	5,3	2,3	839	8	14	831
	Gesamt	38.277	1.237,9	131,3	39.384	7.028	42,8	19,3	7.052	-31.249	-32.331	7.052		Gesamt	7.167	46,5	21,1	7.192	-31.110	-32.190	7.170
Insgesamt	422	56.352	1.333,9	142,0	57.544	56.157	1.312,0	211,8	57.257	-195	-280	58.652	Insgesamt	422	58.162	1.545,5	349,1	59.359	1.811	1.815	58.300
	425	15.359	176,8	51,5	15.485	15.224	195,1	63,1	15.356	-136	-129	12.733		425	14.038	210,8	76,9	14.172	-1.322	-1.313	13.933
	426	2.295	17,2	17,0	2.296	2.208	23,8	11,4	2.220	-88	-76	2.206		426	2.235	25,9	9,7	2.251	-61	-45	2.207
	Gesamt	74.006	1.527,9	210,5	75.324	73.588	1.531,0	286,3	74.833	-418	-491	73.592		Gesamt	74.435	1.782,3	435,6	75.781	428	458	74.445

Anmerkungen:

Die Summen "Gesamt" ergeben sich aufgrund der Addition der ungerundeten Werte und werden dann erst gerundet.

Zahlfälle sind in Vollzeit umgerechnet und wurden gerundet sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten für teilzeitbeschäftigte Arbeiter eingerechnet (Quelle: OFD Koblenz -ZBV-).

1) Unter Berücksichtigung der in Altersteilzeit (Blockmodell) befindlichen Mitarbeiter, die aufgrund des reduzierten Grundgehalts / der reduzierten Grundvergütung nur noch mit der Hälfte ihres bisherigen Vollzeitäquivalentes erfasst werden (Quelle: OFD Koblenz -ZBV-).

2) Ab dem Jahr 2002 werden die Euro-Pool-Stellen im Kapitel 02 25 nachgewiesen (vorher Etatisierung im Kapitel 20 02). Für das Jahr 2001 wurden die Zahlfälle der LV und der Euro-Pool-Stellen in dieser Übersicht zusammengeführt.

3) Gegenüber den Angaben im Bericht zum 31.12.2001 wird Dez. 2001 ohne Zahlfälle des LSV (Landesbetrieb Straßen und Verkehr) dargestellt.

4) Gegenüber den Angaben im Bericht zum 31.12.2001 wird Dez. 2001 ohne Zahlfälle des Quasi-Landesbetriebs "Landesforsten Rheinland-Pfalz" dargestellt.

Anlage 3

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 LHG 2002/2003
Inanspruchnahme der prozentualen einseitigen Deckungsfähigkeit der HGr. 4 bzw. der OGr. 51 bis 54 (mit Ausnahme der Grp. 529 und 531)

Bericht zum 31.12.2002

Kapitel	Ansatz 2002	Deckungsmittel an: OGr. 51-54 (ohne Gr. 529 und 531)				Hauptgruppe 7				OGr. 81 und 82				Titel 981 05				Insgesamt Anteil am Ansatz der HGr. 4 bzw. den OGr. 51-54 (o. 529, 531)
		Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	
	in €			in €	in v.H.			in €	in v.H.			in €	in v.H.			in €	in v.H.	in v.H.
I. HGr. 4																		
02 09	1.054.100									02 09	812 01	5.200	0,49%					
										02 09	812 99	4.584	0,43%					0,93%
04 04	213.012.500					04 04	711 01	28.205	0,01%									0,01%
05 09	1.146.700	05 09	517 01	13.415	1,17%													1,17%
10 01	9.373.300									10 01	OGr. 81	58.233	0,62%					0,62%
14 81	13.236.500									14 81	812 01	13.441	0,10%					0,10%
15 03	157.701.700	15 03	549 01	409.417	0,26%													0,26%
15 09	29.607.000	15 09	511 01	166.279	0,56%													0,56%
15 12	2.462.200	15 12	547 92	604	0,02%													0,02%
15 53	6.830.200	15 53	526 01	7.023	0,10%													0,10%
15 75	14.211.300									15 75	812 01	244.328	1,72%					1,72%

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 LHG 2002/2003
Inanspruchnahme der prozentualen einseitigen Deckungsfähigkeit der HGr. 4 bzw. der OGr. 51 bis 54 (mit Ausnahme der Grp. 529 und 531)

Kapitel	Ansatz 2002	Deckungsmittel an: OGr. 51-54 (ohne Gr. 529 und 531)				Hauptgruppe 7				OGr. 81 und 82				Titel 981 05				Insgesamt Anteil am Ansatz der HGr. 4 bzw. den OGr. 51-54 (o. 529, 531)
		Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	Kapitel	Titel	Betrag	Anteil am Ansatz der HGr. 4	
	in €			in €	in v.H.			in €	in v.H.			in €	in v.H.			in €	in v.H.	in v.H.
II. OGr. 51-54 (o. Gr. 529 u. 531)																		
08 24	1.094.000									08 24	812 01	2.992	0,27%					
											812 99	5.508	0,50%					0,78%
09 31	320.800									09 31	812 01	6.856	2,14%					2,14%
15 03	46.354.000									15 03	812 01	55.535	0,12%					
										15 03	812 99	28.837	0,06%					
										15 03	811 01	10.758	0,02%					0,21%
15 07	18.577.900									15 07	811 01	32.458	0,17%					0,17%
15 09	6.534.600									15 09	812 01	16.208	0,25%					0,25%
15 45	987.900									15 45	812 01	92.725	9,39%					9,39%
15 47	606.400									15 47	812 99	5.007	0,83%					
										15 47	812 02	49.993	8,24%					9,07%

Anlage 4

§ 6 Abs. 2 LHG 2002/2003
Entwicklung der VE zur Haushaltsermächtigung der
HGr. 4, OGr. 51 bis 54 (o. Grp. 529 und 531), HGr. 7 sowie OGr. 81 und 82

Bericht zum 31.12.2002

Einzelplan	Im Haushaltsplan originär ausgebrachte VE						VE - Nach Inanspruchnahme der D. (=Reduzierte VE)				Im Haushaltsplan originär ausgebrachte VE						VE - Nach Inanspruchnahme der D. (=Verstärkte VE)			
	Kapitel	Titel	Betrag	Fälligkeiten			Betrag	Fälligkeiten			Kapitel	Titel	Betrag	Fälligkeiten			Betrag	Fälligkeiten		
				2003	2004	ff		2003	2004	ff				2003	2004	ff		2003	2004	ff
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
14	14 02	526 02	1.780.000	715.000	277.000	788.000	545.000	515.500	29.500	0	14 02	526 03	25.000	25.000	0	0	1.260.000	224.500	247.500	788.000

Anlage 5

Altersteilzeitfälle bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern zum Dezember 2002

Einzelplan	Beamte [1) 4)]			Angestellte [2) 4)]			Arbeiter [3) 4)]		
	Blockmodell *Arbeitsphase*	Blockmodell *Freistellungsphase*	Altersteilzeit in *Teilzeitform*	Blockmodell *Arbeitsphase*	Blockmodell *Freistellungsphase*	Altersteilzeit in *Teilzeitform*	Blockmodell *Arbeitsphase*	Blockmodell *Freistellungsphase*	Altersteilzeit in *Teilzeitform*
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
01									
Vollzeit			1		2			1	
Teilzeit									
02-StK									
Vollzeit				1	1	1			
Teilzeit				2		1			
02-LV									
Vollzeit	1	1							
Teilzeit									
03									
Vollzeit	159	68	10	64	21	12	16	9	3
Teilzeit	1	0		38	8		14	2	
04									
Vollzeit	158	47	13	45	18	9			
Teilzeit	12			19	5		5	1	
05									
Vollzeit				20	8	3	1	1	
Teilzeit				35	7		2		
06									
Vollzeit	17	2	5	21	4	2	1		
Teilzeit	5			10	3		1		
08									
Vollzeit	47	13	3	26	9	3	9	1	3
Teilzeit				15	2		1		
09									
Vollzeit	2.078	535	389	62	26	19		1	
Teilzeit	840	25		49	3				
10									
Vollzeit	5	3		1	2				
Teilzeit									
14									
Vollzeit	26	10	2	15	9	3	3		1
Teilzeit		1		4	3	1	1		
15									
Vollzeit	13	1	2	49	25	12	8	4	1
Teilzeit				37	21	1	4	1	
Gesamt	**3.362**	**706**	**425**	**513**	**177**	**67**	**66**	**21**	**8**

Anmerkungen:

1) Beamte der Gruppe 422

2) Angestellte der Gruppe 425

3) Arbeiter der Gruppe 426

4) Quelle: Budgetierungsdatensatz zum Dezember 2002 (OFD Koblenz -ZBV-)

Anlage 6

§ 6 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003
- Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und schwerbehinderten Menschen -
- Haushaltsjahr 2002 -

Einzelplan	Beschäftigungs-verhältnis	Stand zum Dezember 2001	Stand zum Juli 2002	Stand zum Dezember 2002	Juli 2002 zu Dezember 2001	Dezember 2002 zu Dezember 2001
		Kopfzahl	Kopfzahl	Kopfzahl	Kopfzahl	Kopfzahl
01	Frauen	95	95	97	0	2
	Auszubildende	3	2	3	-1	0
	Teilzeitbeschäftigte	39	36	40	-3	1
	Schwerbehind. Menschen	10	10	11	0	1
02-StK	Frauen	168	180	182	12	14
	Auszubildende	2	1	2	-1	0
	Teilzeitbeschäftigte	76	80	79	4	3
	Schwerbehind. Menschen	12	12	13	0	1
02-LV [1]	Frauen	28	27	28	-1	0
	Auszubildende	1	1	2	0	1
	Teilzeitbeschäftigte	10	10	10	0	0
	Schwerbehind. Menschen		1	1	1	1
03	Frauen	3.406	3.486	3.501	80	95
	Auszubildende	797	818	827	21	30
	Teilzeitbeschäftigte	1.793	1.894	1.950	101	157
	Schwerbehind. Menschen	678	638	597	-40	-81
04	Frauen	3.384	3.434	3.519	50	135
	Auszubildende	418	478	539	60	121
	Teilzeitbeschäftigte	1.864	1.963	2.005	99	141
	Schwerbehind. Menschen	489	497	507	8	18
05	Frauen	3.621	3.624	3.638	3	17
	Auszubildende	1.469	1.490	1.485	21	16
	Teilzeitbeschäftigte	1.667	1.708	1.741	41	74
	Schwerbehind. Menschen	250	244	242	-6	-8
06	Frauen	1.055	1.037	1.034	-18	-21
	Auszubildende	35	34	39	-1	4
	Teilzeitbeschäftigte	525	530	528	5	3
	Schwerbehind. Menschen	218	199	194	-19	-24
08 [2]	Frauen	884	916	867	32	-17
	Auszubildende	91	74	68	-17	-23
	Teilzeitbeschäftigte	546	658	617	112	71
	Schwerbehind. Menschen	146	136	132	-10	-14
09	Frauen	294	22.055	22.549	21.761	22.255
	Auszubildende	12	1.712	1.766	1.700	1.754
	Teilzeitbeschäftigte	137	14.546	14.158	14.409	14.021
	Schwerbehind. Menschen	46	1.122	1.104	1.076	1.058
10 [3]	Frauen	37	42	41	5	4
	Auszubildende					
	Teilzeitbeschäftigte	26	26	30	0	4
	Schwerbehind. Menschen	10	9	7	-1	-3
14 [4]	Frauen	797	763	790	-34	-7
	Auszubildende	23	17	22	-6	-1
	Teilzeitbeschäftigte	429	440	449	11	20
	Schwerbehind. Menschen	113	115	111	2	-2
15	Frauen	26.395	3.848	3.946	-22.547	-22.449
	Auszubildende	2.047	208	269	-1.839	-1.778
	Teilzeitbeschäftigte	18.006	2.935	2.995	-15.071	-15.011
	Schwerbehind. Menschen	1.458	361	386	-1.097	-1.072
Gesamt	Frauen	40.164	39.507	40.192	-657	28
	Auszubildende	4.898	4.835	5.022	-63	124
	Teilzeitbeschäftigte	25.118	24.826	24.602	-292	-516
	Schwerbehind. Menschen	3.430	3.344	3.305	-86	-125

1) Erhöhung der Zahl der schwerbehinderten Menschen zum Stand Juli 2002 auf 1 aufgrund nachträglicher Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft bei einer Person.

2) Gegenüber den Angaben im Bericht zum 31.12.2001 ohne Beschäftigte des LSV (Landesbetrieb Straßen und Verkehr).

3) Erhöhung der Zahl der schwerbehinderten Menschen zum Stand Dezember 2001 (+1) auf 10 aufgrund nachträglicher Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft bei einer Person.

4) Gegenüber den Angaben im Bericht zum 31.12.2001 ohne Beschäftigte des Quasi-Landesbetriebs "Landesforsten Rheinland-Pfalz".

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	Ansatz 2002	Zuführungen				In Abgang-stellung	Ein-sparungen	Soll 2002
		von Ausgaberesten	aus der Rücklage	aus Deckungs mitteln nach § 6 LHG	z.B. aufgrund von Kopplungs-vermerken, Umsetzungen, Deckungsfähig-keiten, üpl., apl.	z.B. aufgrund von Umsetzungen, Deckungs-fähigkeiten	z.B. Erfüllung von Einspar-auflagen	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
01	3.496.200	447.404	300.335				360.283	3.883.656
02-StK	9.946.800	1.872.088	125.887		882.968		547.100	12.280.643
02-LV [2) 7)]	1.288.600	85.700	27.100		1.267.998		91.875	2.577.523
03 [2) 7)]	154.687.400	7.584.259	664.018		6.830.799	284.560	1.723.000	167.758.916
04 [3)]	58.596.500	1.283.902	389.829		867.221	18.966	1.750.943	59.367.543
05 [7)]	143.982.500			13.415	7.992.294	27.211	379.732	151.581.266
06 [7)]	19.176.400	810.344	156.026		402.795		1.154.901	19.390.664
08 [4) 8)]	144.258.000	301.280			2.353.063	262.936	3.470.296	143.179.111
09 [8)]	16.829.600	1.794.647	380.197		2.023.151	20.071	1.467.596	19.539.928
10	992.000						71.770	920.230
12	41.203.300	1.004.764	6.956.745			5.965.200	3.423.132	39.776.477
14 [5) 7)]	34.370.500	6.470.212	1.874.059		620.376	5.531	4.726.914	38.602.702
15 [7)]	123.393.900	11.496.884	1.437.933	583.323	13.105.547	2.716.101	3.024.463	144.277.023
20 [3) 6)]	9.818.200	1.676.904	1.069.013		368.630		93.199	12.839.548
Gesamt-ergebnis	762.039.900	34.828.388	13.381.142	596.738	36.714.842	9.300.576	22.285.204	815.975.230

Anmerkungen:

Die das Haushaltsjahr 2001 betreffenden Spalten sind nicht abgebildet, da aufgrund der Einbeziehung der Titel 518 05 und 519 05 in die budgetierten Bereiche und der Umressortierung der Landesregierung eine Vergleichbarkeit mit den Daten für das Haushaltsjahr 2002 nicht mehr gegeben ist.

1) Vorbehaltlich der Festlegungen im Nachtragshaushaltsplan 2003.

2) Ausweisung der Zuführungen von Ausgaberesten und/oder aus der Rücklage erfolgt nur in Höhe der Inanspruchnahme für das Jahr 2002. Darüber hinaus stehen noch Ausgabereste und/oder Rücklagemittel für Maßnahmen in den Folgejahren zur Verfügung.

3) Ohne Berücksichtigung von Zuführungen aus der Rücklage in Höhe von 6.195.582 €, die zur Erfüllung von Einsparverpflichtungen (haushaltswirtschaftliche Sperre, Bewirtschaftungsmaßnahme) herangezogen wurden.

4) Ohne Berücksichtigung der Kapitel 08 03 Titel 541 73, Kapitel 08 28 Titel 541 73 und Kapitel 08 35 Titel 541 72, 541 73, 541 74, 511 75, 527 75, 539 75 und 541 76. Ansatz 2003 ohne Berücksichtigung der Mittel aus der Globalen Minderausgabe in Höhe von 11,2 Mio. €.

5) Ab dem Jahr 2002 entfallen Ausgaben, soweit sie sich auf die Forstverwaltung beziehen, da eine Überführung in den Quasi-Landesbetrieb "Landesforsten Rheinland-Pfalz" erfolgt ist. Ohne Berücksichtigung von Ausgaberesten 2001 aus Ausgleichsmitteln (Kap. 14 02 Titel 541 03).

6) Die Sollansätze beinhalten nicht die im Einzelplan 20 veranschlagten Globalen Minderausgaben.

7) Beim Sollansatz 2002 unter Berücksichtigung der an die Ressorts umgesetzten LBB-Mittel für Mietzahlungen der Ressorts aus dem EPL 12 in Höhe von insges. 5.965.200 €.

8) Beim Sollansatz 2002 ohne Berücksichtigung der LBB-Mittel für Mietzahlungen der Ressorts aus dem EPL 12.

Anlage 7

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	31.07.2002							Soll 2002	31.12.2002				Mehr-/ Minderausgaben	Ansatz 2003 [1]	Prognose zum 31.07.2003	
	Soll 2002	geplantes Soll zum 31.07.	Ist	Abweichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Prognose für 31.12.2002			geplantes Soll zum 31.12	vorläufiges Ist zum 31.12.	Abweichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Differenz Soll 2002 zum Ist			
	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in v.H. zum Soll 2002	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in €	in €	in v.H.
01	3.935.656	2.101.675	1.594.603	-24,1%	40,5%	3.060.000	77,8%	3.883.656	3.060.000	2.776.825	-9,3%	71,5%	-1.106.831	3.487.200	2.126.600	61,0%
02-StK	11.920.075	6.916.185	5.384.664	-22,1%	45,2%	11.271.546	94,6%	12.280.643	11.271.546	10.133.969	-10,1%	82,5%	-2.146.674	9.650.000	4.482.495	46,5%
02-LV	2.468.755	1.440.025	1.512.828	5,1%	61,3%	2.377.000	96,3%	2.577.523	2.377.000	2.471.617	4,0%	95,9%	-105.906	1.278.300	756.500	59,2%
03	153.557.948	82.865.550	82.865.550	0,0%	54,0%	153.557.947	100,0%	167.758.916	167.758.916	151.895.334	-9,5%	90,5%	-15.863.582	151.885.500	88.599.875	58,3%
04	57.688.670	32.808.500	32.626.306	-0,6%	56,6%	57.688.670	100,0%	59.367.543	59.367.543	55.365.136	-6,7%	93,3%	-4.002.407	59.530.700	34.726.242	58,3%
05	143.314.700	88.602.192	88.602.192	0,0%	61,8%	145.758.000	101,7%	151.581.266	151.346.000	151.581.264	0,2%	100,0%	-2	152.099.300	86.742.840	57,0%
06	19.021.652	11.126.000	11.087.967	-0,3%	58,3%	18.979.600	99,8%	19.390.664	18.979.600	18.754.465	-1,2%	96,7%	-636.199	19.316.500	10.940.000	56,6%
08	144.454.190	86.699.000	83.047.551	-4,2%	57,5%	144.203.400	99,8%	143.179.111	144.203.400	142.098.021	-1,5%	99,2%	-1.081.090	154.525.900	88.822.675	57,5%
09	17.407.384	9.014.293	9.014.293	0,0%	51,8%	17.407.384	100,0%	19.539.928	19.539.928	17.412.361	-10,9%	89,1%	-2.127.567	16.534.300	9.138.442	55,3%
10	960.230	535.525	483.153	-9,8%	50,3%	916.230	95,4%	920.230	916.230	796.606	-13,1%	86,6%	-123.624	999.200	553.000	55,3%
12	34.960.274	14.850.000	13.095.250	-11,8%	37,5%	31.581.654	90,3%	39.776.477	35.245.129	28.505.208	-19,1%	71,7%	-11.271.268	38.943.600	12.793.000	32,9%
14	38.732.226	18.644.148	14.988.501	-19,6%	38,7%	34.368.900	88,7%	38.602.702	34.368.900	29.993.233	-12,7%	77,7%	-8.609.469	35.416.500	16.527.700	46,7%
15	131.295.195	73.433.034	73.433.094	0,0%	55,9%	132.413.568	100,9%	144.277.023	144.277.023	130.790.231	-9,3%	90,7%	-13.486.792	124.254.000	72.448.403	58,3%
20	10.887.213	6.350.875	6.686.385	5,3%	61,4%	10.887.213	100,0%	12.839.548	12.839.548	9.607.474	-25,2%	74,8%	-3.232.074	6.790.000	3.960.834	58,3%
Gesamtergebnis	770.604.168	435.387.002	424.422.337	-2,5%	55,1%	764.471.112	**99,2%**	815.975.230	805.550.762	752.181.744	-6,6%	**92,2%**	-63.793.486	774.711.000	432.618.606	**55,8%**

Anlage 8

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Hauptgruppe 7 - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	Ansatz 2002	Zuführungen				In Abgang-stellung	Ein-sparungen	Soll 2002
		von Ausgaberesten	aus Rücklage	aus Deckungs-mitteln nach § 6 LHG	z.B. aufgrund von Kopplungs-vermerken, Umsetzungen, Deckungsfähig-keiten, üpl., apl.	z.B. aufgrund von Umsetzungen, Deckungs-fähigkeiten	z.B. Erfüllung von Einspar-auflagen	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
03	100							100
04	50.000			28.205				78.205
08	50.000						4.267	45.733
12	64.021.600	41.875.868					4.291.250	101.606.218
14	11.885.600	9.168.287	34.255				6.329.255	14.758.887
15	1.241.200	100.000				511.320	200.000	629.880
Gesamt-ergebnis	77.248.500	51.144.155	34.255	28.205		511.320	10.824.772	117.119.023

Anmerkungen:

Die das Haushaltsjahr 2001 betreffenden Spalten sind nicht abgebildet, da die HGr. 7 erstmals im Jahr 2002 in die budgetierten Bereiche einbezogen wurde.

1) Vorbehaltlich der Festlegungen im Nachtragshaushaltsplan 2003.

Anlage 8

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Hauptgruppe 7 - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	31.07.2002							Soll 2002	31.12.2002				Mehr-/ Min-derausgaben	Ansatz 2003 [1]	Prognose zum 31.07.2003	
	Soll 2002	geplantes Soll zum 31.07.	Ist	Ab-weichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Prognose für 31.12.2002			geplantes Soll zum 31.12	vorläufiges Ist zum 31.12.	Ab-weichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Differenz Soll 2002 zum Ist			
	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in v.H. zum Soll 2002	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in €	in €	in v.H.
03	100	0	0		0,0%	0	0,0%	100	0	0		0,0%	-100	100	0	0,0%
04	50.000	9.000	8.876	-1,4%	17,8%	50.000	100,0%	78.205	78.205	78.205	0,0%	100,0%	0	50.000	29.000	58,0%
08	45.816	15.000	12.269	-18,2%	26,8%	45.000	98,2%	45.733	45.000	45.733	1,6%	100,0%	0	50.000	14.000	28,0%
12	101.606.218	35.000.000	30.969.999	-11,5%	30,5%	71.400.000	70,3%	101.606.218	67.000.000	64.321.692	-4,0%	63,3%	-37.284.526	54.208.500	20.000.000	36,9%
14	16.983.887	7.100.100	6.206.454	-12,6%	36,5%	15.340.200	90,3%	14.758.887	15.340.200	7.917.510	-48,4%	53,6%	-6.841.377	12.225.500	6.650.000	54,4%
15	1.341.200	75.754	75.754	0,0%	5,6%	1.341.200	100,0%	629.880	629.880	145.264	-76,9%	23,1%	-484.616	1.241.200	724.000	58,3%
Gesamt-ergebnis	120.027.221	42.199.854	37.273.351	-11,7%	31,1%	88.176.400	**73,5%**	117.119.023	83.093.285	72.508.404	-12,7%	**61,9%**	-44.610.619	67.775.300	27.417.000	**40,5%**

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Obergruppen 81 und 82 - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	Soll 2001 einschl. Ausgabereste, Rücklage u. evt. son. Veränderungen	Ist 2001	Ist 2001 zum Soll 2001	Ansatz 2002	Zuführungen				In Abgang-stellung	Ein-sparungen	Soll 2002
					von Ausgaberesten	aus der Rücklage	aus Deckungs-mitteln nach § 6 LHG	z.B. aufgrund von Kopplungs-vermerken, Umsetzungen, Deckungsfähig-keiten, üpl., apl.	z.B. aufgrund von Umsetzungen, Deckungs-fähigkeiten	z.B. Erfüllung von Einspar-auflagen	
	in €	in €	in v.H.	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
01 [2]	865.434	401.654	46,4%	587.400	463.307	119.600					1.170.307
02-StK	478.594	371.628	77,6%	229.400	420.700	10.682	9.784				670.566
02-LV	519.597	335.861	64,6%	82.500	188.500	93.800				170.500	194.300
03 [3]	28.679.599	25.787.283	89,9%	13.713.700	3.014.521	629.478		7.884.465	2.073.956	416.100	22.752.108
04 [4]	10.464.017	9.764.413	93,3%	12.273.600	6.127.288				50.994	1.155.989	17.193.905
05	9.623.205	9.623.205	100,0%	13.728.900					809.056	4.715.774	8.204.070
06	1.933.006	1.847.501	95,6%	1.263.600	897.167	301.947				834.241	1.628.473
08 [5]	27.090.018	27.083.099	100,0%	2.953.300	199.905		8.500	101.369	89.755	747.207	2.426.112
09	2.681.956	1.747.886	65,2%	969.300	60.077	745.693	6.856		239.203	22.939	1.519.784
10	116.856	116.856	100,0%	46.000			58.233				104.233
12	30.560.875	32.346.487	105,8%	10.533.100	1.863.169			5.794.064		1.431.444	16.758.889
14 [6]	10.183.522	8.909.795	87,5%	3.461.700	1.044.145	1.060.233	13.441			80.000	5.499.519
15	49.348.592	34.263.402	69,4%	29.658.800	15.982.675	72.720	535.850	2.840.721	1.095.154	1.419.165	46.576.447
Gesamt-ergebnis	172.545.270	152.599.069	88,4%	89.501.300	30.261.454	3.034.153	632.664	16.620.619	4.358.118	10.993.359	124.698.713

Anmerkungen:

1) Vorbehaltlich der Festlegungen im Nachtragshaushaltsplan 2003.

2) Darüber hinaus standen noch Ausgabereste und Mittel aus der Rücklage in Höhe von 119.621 EUR, die nicht für eine Inanspruchnahme 2001 vorgesehen waren und deshalb nicht im Soll 2001 berücksichtigt wurden, zur Verfügung.

3) Ausweisung der Zuführungen aus der Rücklage erfolgt nur in Höhe der Inanspruchnahme für das Jahr 2002. Darüber hinaus stehen noch Rücklagereste für Maßnahmen in den Folgejahren zur Verfügung.

4) Ohne Berücksichtigung von Rücklageresten zur Erfüllung von Einsparverpflichtungen in Höhe von 4.931.933,92 €.

5) Ohne Berücksichtigung der Kapitel 08 03 Titel 812 73, Kapitel 08 35 Titel 812 72, 812 73, 812 74 und 812 76.
Ab dem Jahr 2002 ohne LSV (Landesbetrieb Straßen und Verkehr).

6) Ab dem Jahr 2002 entfallen Ausgaben, soweit sie sich auf die Forstverwaltung beziehen, da eine Überführung in den Quasi-Landesbetrieb "Landesforsten Rheinland-Pfalz" erfolgt ist.

Anlage 9

§ 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 - Obergruppen 81 und 82 - Ausgabenbezogene Ist-Ergebnisse im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen sowie ausgabenbezogene Prognose über den vorauss. weiteren Verlauf im Haushaltsjahr 2002

Einzelplan	31.07.2002							Soll 2002	31.12.2002				Mehr-/ Min-derausgaben	Ansatz 2003 [1]	Prognose zum 31.07.2003	
	Soll 2002	geplantes Soll zum 31.07.	Ist	Ab-weichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Prognose für 31.12.2002			geplantes Soll zum 31.12	vorläufiges Ist zum 31.12.	Ab-weichung zum geplanten Soll	Ist zum Soll 2002	Differenz Soll 2002 zum Ist			
	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in v.H. zum Soll 2002	in €	in €	in €	in v.H.	in v.H.	in €	in €	in €	in v.H.
01	707.000	310.000	122.724	-60,4%	17,4%	485.000	68,6%	1.170.307	485.000	328.467	-32,3%	28,1%	-841.840	516.600	365.000	70,7%
02-StK	657.923	126.095	200.627	59,1%	30,5%	585.589	89,0%	670.566	585.589	522.860	-10,7%	78,0%	-147.706	229.400	139.670	60,9%
02-LV	194.300	115.000	112.831	-1,9%	58,1%	192.500	99,1%	194.300	192.500	140.061	-27,2%	72,1%	-54.239	55.400	20.000	36,1%
03	16.671.342	5.750.896	5.750.896	0,0%	34,5%	16.671.342	100,0%	22.752.108	22.752.108	14.462.550	-36,4%	63,6%	-8.289.558	13.183.000	7.690.083	58,3%
04	12.705.288	7.698.500	7.675.412	-0,3%	60,4%	12.705.288	100,0%	17.193.905	17.193.905	12.091.672	-29,7%	70,3%	-5.102.234	7.347.800	4.286.217	58,3%
05	13.113.900	3.076.939	3.076.939	0,0%	23,5%	13.113.900	100,0%	8.204.070	13.113.900	8.204.067	-37,4%	100,0%	-3	8.685.600	4.257.984	49,0%
06	1.440.289	367.000	342.560	-6,7%	23,8%	1.431.260	99,4%	1.628.473	1.431.260	1.397.998	-2,3%	85,8%	-230.475	1.263.600	566.000	44,8%
08	2.902.445	1.201.100	660.246	-45,0%	22,7%	2.678.198	92,3%	2.426.112	2.678.198	2.235.892	-16,5%	92,2%	-190.220	2.948.400	1.033.700	35,1%
09	1.760.548	484.923	484.923	0,0%	27,5%	1.760.548	100,0%	1.519.784	1.519.784	1.011.693	-33,4%	66,6%	-508.091	686.600	380.450	55,4%
10	179.600	15.339	23.886	55,7%	13,3%	179.000	99,7%	104.233	179.000	104.233	-41,8%	100,0%	0	55.200	27.000	48,9%
12	12.396.269	4.950.000	4.748.095	-4,1%	38,3%	10.861.072	87,6%	16.758.889	15.252.693	11.920.260	-21,8%	71,1%	-4.838.629	8.796.900	2.600.000	29,6%
14	5.486.078	1.988.059	1.004.441	-49,5%	18,3%	5.081.100	92,6%	5.499.519	5.081.100	3.064.976	-39,7%	55,7%	-2.434.544	3.856.800	1.595.000	41,4%
15	45.890.409	14.947.996	14.947.996	0,0%	32,6%	45.847.248	99,9%	46.576.447 0	46.576.447	30.139.987	-35,3%	64,7%	-16.436.460	30.168.300	17.118.335	56,7%
Gesamt-ergebnis	114.105.391	41.031.847	39.151.578	-4,6%	34,3%	111.592.045	97,8%	124.698.713	127.041.484	85.624.715	-32,6%	68,7%	-39.073.998	77.793.600	40.079.439	51,5%

Anlage 10

Darstellung der Verwendung der Resterücklage aus den Einsparbeträgen 1999 und 2000 und der Ausgabereste aus den Einsparbeträgen 2001 (Bonus / Malus) der HGr. 4, der OGr. 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531), der HGr. 7 und der OGr. 81 und 82 in Schwerpunkten [in EUR]

Einzelplan 01

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
563.470	4		0	563.470
300.335	5	- Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	44.810	255.525
67.107	6		67.107	0
119.600	8		7.205	112.395
1.050.512			119.122	931.390
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
550.348	4		0	550.348
447.404	5	- Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	263.473	183.931
333.000	6	- Geldleistungen gem. § 2 Fraktionsgesetz RhPf	3.776	329.224
463.307	8		0	463.307
1.794.059			267.249	1.526.810
2.844.571			386.371	2.458.200

Einzelplan 02
Staatskanzlei

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
440.184	4	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme - deutsch-französicher Kulturbevollmächtigter	359.220	80.964
125.888	5	- Sachverständigenkosten - Umzüge, Kosten für Ersatzräume - verschiedene Sachausgaben	72.567	53.321
10.682	8	- Mehrbedarf Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV)	10.682	0
576.754			442.469	134.285
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
265.900	4	- weitere Vorsorge bei Angestelltenvergütungen - Mehrbedarf für die Bereiche Versorgung und Hinterbliebene	237.583	28.317
1.608.228	5	- versch. Ausgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Staatskanzlei - MultimediaVerstärkung des Veranstaltungstitels	635.859	972.369
420.700	8	- Investitionen bei der DHV (Taberna, Wohnheim, Videoüberwachung) - 50%-Anteil HBF-Großgeräteanträge	242.121	178.579
2.294.828			1.115.563	1.179.265
2.871.582			1.558.032	1.313.550

Anlage 10

Darstellung der Verwendung der Resterücklage aus den Einsparbeträgen 1999 und 2000 und der Ausgabereste aus den Einsparbeträgen 2001 (Bonus / Malus) der HGr. 4, der OGr. 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531), der HGr. 7 und der OGr. 81 und 82 in Schwerpunkten [in EUR]

Einzelplan 02
Landesvertretung

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
81.710	4	- Trennungsgeld / Umzugskosten - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	66.425	15.285
50.000	5	- Ausstellung Rheinromantik - DV-Infrastruktur Registratur	27.100	22.900
20.800	6		0	20.800
93.800	8	- Einrichtung Neubau	76.600	17.200
246.310			170.125	76.185
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
137.000	4	- Aushilfskraft Konzepte 2002	21.985	115.015
175.000	5	- DV-Infrastruktur Registratur DOMEA	9.500	165.500
188.500	8	- Ausstattung Neubau Berlin	20.000	168.500
500.500			51.485	449.015
746.810			221.611	525.199

Einzelplan 03

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
14.430.243	4	- Abdeckung von Personalmehrausgaben - Sonderarbeiten für Dritte (Kapitel 03 06) - Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten (Kapitel 03 82)	3.289.967	11.140.276
2.907.538	5	- Projekt EWOIS-neu (Betrieb des laufenden Verfahrens) - Bekleidungswirtschaft im Polizeibereich	664.018	2.243.520
1.061.004	8	- Beschaffung Streckenboot im Bereich der Wasserschutzpolizei - TK-Überwachung und Umstellung der Fernsprechsondernetze der Polizei	629.478	431.526
18.398.784			4.583.462	13.815.322
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
4.592.800	4		0	4.592.800
5.077.300	5	- Entwicklung, Pflege und Betrieb des lfd. EWOIS-Verfahrens sowie Parallelbetrieb - Beschaffung von Westen und Mehrzweckanzügen im Polizeibereich - Projekt Hallschlag - Abdeckung Mehrbedarf bei Bewirtschaftungs- und Reisekosten	2.196.500	2.880.800
2.442.900	8	- Ausstattung der Mittelinstanz mit EDV - Neugestaltung der Datenhaltung im LAN des LvermGeo - Migration der SICAD-Anwendungen (Kapitel 03 22)	1.768.316	674.584
12.113.000			3.964.816	8.148.184
30.511.784			8.548.278	21.963.506

Anlage 10

Darstellung der Verwendung der Resterücklage aus den Einsparbeträgen 1999 und 2000 und der Ausgabereste aus den Einsparbeträgen 2001 (Bonus / Malus) der HGr. 4, der OGr. 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531), der HGr. 7 und der OGr. 81 und 82 in Schwerpunkten [in EUR]

Einzelplan 04

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
2.224.717	4	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Versorgungsbezüge - Beihilfen	2.224.717	0
2.951.974	5	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - FISCUS GmbH	2.951.974	0
4.931.934	8	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe - Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	4.931.934	0
10.108.624			10.108.624	0
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
789.642	4	- Beihilfen im Bereich der Steuerverwaltung - Angestelltenvergütungen	777.062	12.580
1.283.902	5	- Mieten - Aus- und Fortbildung	362.798	921.103
25.805.841	6	- Wohngeld	17.329.952	8.475.889
6.127.288	8	- DV-Ausstattung der Finanzämter	1.777.386	4.349.902
34.006.673			20.247.199	13.759.475
44.115.298			30.355.823	13.759.475

Einzelplan 06

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
263.079	4	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe	263.079	0
156.027	5	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme - Bewirtschaftung der Grundstücke	156.027	0
7.409	6	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	7.409	0
301.947	8	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme - Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung	301.947	0
728.462			728.462	0
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
5.764.377	4	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme - Vergütungen der Angestellten - Erwerb von Geräten (insbesondere für die Datenverarbeitung)	5.764.377	0
475.205	5	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme - Beweiserhebung und Kostenerstattung (Kapitel 06 04) - Fahrzeughaltung	400.827	74.379
80.635	8	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	80.634	1
6.320.217			6.245.837	74.380
7.048.679			6.974.299	74.380

Anlage 10

Darstellung der Verwendung der Resterücklage aus den Einsparbeträgen 1999 und 2000 und der Ausgabereste aus den Einsparbeträgen 2001 (Bonus / Malus) der HGr. 4, der OGr. 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531), der HGr. 7 und der OGr. 81 und 82 in Schwerpunkten [in EUR]

Einzelplan 08

Ausgabereste	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
2.400.000	4	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe	2.400.000	0
		- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre		
		- Mehrkosten durch Reform Zusatzversorgung		
		- Mehrkosten Altersteilzeit im Einzelplan 08		
82.685	5	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe	78.486	4.199
		- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre		
		- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Kapitel 08 28)		
		- Betriebsausgaben (insbes. für Futtermittelverteuerung)		
199.905	8	- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	179.454	20.452
		- Ergänzung der eichtechnischen Geräteeinrichtung gemäß Eichanweisung		
		- Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme		
2.682.591			2.657.940	24.651

Einzelplan 09

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
30.950.281	4	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre	29.389.799	1.560.482
		- Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme		
		- Sicherung der Unterrichtsverpflichtung		
		- Finanzierung der Altersteilzeit		
380.197	5	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre	331.144	49.053
		- Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme		
		- Durchführung zusätzlicher Maßnahmen i.R.d. "Qualitätsmanagements in Schulen"		
745.693	8	- Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	267.607	478.087
		- Ausstattung des renovierten Jungen-Internats (Heinrich-Heine-Gymnasium KL)		
		- Durchführung zusätzlicher Maßnahmen i.R.d. "Qualitätsmanagements in Schulen"		
32.076.172			29.988.550	2.087.622

Ausgabereste	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
-3.424.909	4	- Malusvortrag nach der Bonus-Malus-Regelung	-3.683.824	258.914
		- Ausgabereste nach der Bonus-Malus-Regelung		
382.478	5	- Ausgabereste nach der Bonus-Malus-Regelung	76.273	306.205
-2.971.830	9	- Malusvortrag nach der Bonus-Malus-Regelung	-2.971.830	0
		- Ausgabereste nach der Bonus-Malus-Regelung		
-6.014.261			-6.579.381	565.120
26.061.910			23.409.169	2.652.742

Anlage 10

Darstellung der Verwendung der Resterücklage aus den Einsparbeträgen 1999 und 2000 und der Ausgabereste aus den Einsparbeträgen 2001 (Bonus / Malus) der HGr. 4, der OGr. 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531), der HGr. 7 und der OGr. 81 und 82 in Schwerpunkten [in EUR]

Einzelplan 12

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
6.956.745	5	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme - nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der LBB	1.624.877	5.331.868
6.956.745			1.624.877	5.331.868
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
1.004.764	5		0	1.004.764
1.004.764			0	1.004.764
7.961.509			1.624.877	6.336.632

Einzelplan 14

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
1.689.895	4	- Beihilfen - Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamten - Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	613.291	1.076.604
1.874.059	5	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe - Software und Lizenzen - Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.814.742	59.317
602.577	6	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe - Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Umsetzung der Agenda 21	602.577	0
34.255	7	- Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe	34.255	0
1.060.233	8	- Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume" - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	333.042	727.191
5.261.019			3.397.907	1.863.112
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
3.051.309	4	- Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme - Vergütungen der Angestellten - Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	996.686	2.054.624
1.077.708	5	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Betriebskosten Flußwassergüte-Meßstation sowie Meß- und Laborschiff - Gerichts- und ähnliche Kosten	100.960	976.748
97.385	6	- Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Staatswaldes	97.385	0
678.894	8	- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die DV	104.595	574.299
4.905.296			1.299.625	3.605.671
10.166.315			4.697.532	5.468.783

Anlage 10

Darstellung der Verwendung der Resterücklage aus den Einsparbeträgen 1999 und 2000 und der Ausgabereste aus den Einsparbeträgen 2001 (Bonus / Malus) der HGr. 4, der OGr. 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531), der HGr. 7 und der OGr. 81 und 82 in Schwerpunkten [in EUR]

Einzelplan 15

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
5.770.388	4	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre	1.358.702	4.411.686
1.437.933	5	- Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre	116.989	1.320.945
7.208.322			1.475.691	5.732.631
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
3.386.898	4	- Finanzierung des Personalbemessungskonzeptes (PBK) - Vergütung und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte (Kap. 15 56) - zusätzlichen Vergütungsleistungen für Angestellte	664.285	2.722.614
6.237.875	5	- Einrichtung neue Räume Bürgerstraße (Kap. 15 09) - Intensivierung der Lehre (Kap. 15 65) - Mehrbedarf kleinere Baumaßnahmen u.a. aufg. v. Neuberufungen (Kap. 15 07)	861.690	5.376.185
2.252.586	8	- Erwerb von Büchern, Zeitschriften, IT-Geräten und Einrichtungen (Kap. 15 47) - Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen (Kap. 15 52) - Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen (Kap. 15 53)	360.535	1.892.051
11.877.359			1.886.510	9.990.850
19.085.681			3.362.201	15.723.481

Einzelplan 20

Resterücklage	für die Hauptgruppe	Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen	im HH-Jahr 2002 aus der Resterücklage finanziert	Nicht in Anspruch genommen
		Maßnahmen		
5.065.726	4	- Personalverstärkungsmittel (PVM) - Inanspruchnahme für veranschlagte globale Minderausgabe - Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre	5.065.726	0
7.264.595	5	- Gerichtskosten für Mülheim-Kärlich - Inanspruchnahme für haushaltswirtschaftliche Sperre - Inanspruchnahme für Bewirtschaftungsmaßnahme	7.264.595	0
12.330.321			12.330.321	0
Ausgabereste	**für die Hauptgruppe**	**Zweck und Beschreibung einzelner Maßnahmen**	**im HH-Jahr 2002 aus Ausgaberesten finanziert**	**Nicht in Anspruch genommen**
		Maßnahmen		
1.676.904	5		0	1.676.904
1.676.904			0	1.676.904
14.007.225			12.330.321	1.676.904

Anmerkung:

Angaben vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsrechnung 2002.

Anlage 11.1

	22 Finanzämter im Vergleichsring Zusammenfassung	
	Berichtsjahr 2002 (3. Quartal)	Berichtsjahr 2002 (1. Quartal)
Veranlagungsstelle (ohne Körperschaften)		
1. Auftragserfüllung		
Anzahl der Fälle mit Mehrergebnis zu Anzahl aller Erstveranlagungen	13,9 %	15,0 %
Durchschnittliches Mehrergebnis pro Fall mit Mehrergebnis aus Erstveranlagung in €	935	959
Durchschnittliche Durchlaufzeit einer Veranlagung in Tagen (Eingang bis Absendung)	67	48
Anteil erledigter Veranlagungen an zu erwartenden Veranlagungen VZ – 2001	34,9 %	9,0 %
Anteil erledigter Veranlagungen an zu erwartenden Veranlagungen VZ – 2000	94,4 %	78,0 %
2. Wirtschaftlichkeit		
Gesamtpersonaleinsatz in Stunden pro Einkommensteuer-bescheid Teilbezirk	2,2	2,3
Gesamtkosten in € pro Einkommensteuerbescheid Teilbezirk	91,8	94,1
3. Kundenzufriedenheit		
Gesamteindruck Kundenbefragung im Amt	1,9	
Gesamteindruck postalische Befragung Steuerbürger (Skala 1 bis 6)		
4. Mitarbeiterzufriedenheit		
Gesamtzufriedenheit aller FA-Beschäftigten	3,5	3,5

Anlage 11.2

	22 Finanzämter im Vergleichsring Zusammenfassung	
	Berichtsjahr 2002 (3. Quartal)	Berichtsjahr 2002 (1. Quartal)
Arbeitnehmerstelle		
1. Auftragserfüllung		
Anzahl der Fälle mit Mehrergebnis zu Anzahl aller Erstveranlagungen	13,0 %	12,0 %
Durchschnittliches Mehrergebnis pro Fall mit Mehrergebnis in €	351	330
Durchschnittliche Durchlaufzeit einer ESt-Veranlagung in Tagen (Eingang bis Absendung)	51	33
Anteil erledigter Antragsveranlagungen an eingegangenen Antragsveranlagungen VZ – 2001	94,9 %	64,0 %
Anteil erledigter Antragsveranlagungen an eingegangenen Antragsveranlagungen VZ – 2000	99,5 %	99,0 %
Anteil erledigter Pflichtveranlagungen an zu erwartenden Pflichtveranlagungen VZ – 2001	64,2 %	17,0 %
Anteil erledigter Pflichtveranlagungen an zu erwartenden Pflichtveranlagungen VZ – 2000	97,5 %	96,0 %
2. Wirtschaftlichkeit		
Gesamtpersonaleinsatz in Stunden pro Einkommensteuerbescheid Arbeitnehmer	0,97	0,88
Gesamtkosten in € pro Einkommensteuerbescheid Arbeitnehmer	40,63	36,72
3. Kundenzufriedenheit		
Gesamteindruck postalische Befragung Steuerberater, LSthilfevereine (Skala 1 bis 6)		2,3
Gesamteindruck Kundenbefragung im Amt (Skala 1 bis 6)	1,9	2,0
4. Mitarbeiterzufriedenheit		
Gesamtzufriedenheit aller FA-Beschäftigten	3,1	3,5

Anlage 11.3

	22 Finanzämter im Vergleichsring Zusammenfassung	
	Berichtsjahr 2002 (1. Quartal)	Berichtsjahr 2002 (1. Quartal)
Vollstreckungsstelle		
1. Auftragserfüllung		
Erledigungsquote € (Rückstandsminderung)	voraussichtlich erst ab 2003 erfasst	
Erledigungsquote (Anzahl Rückstandsanzeigen)	96 %	97 %
2. Wirtschaftlichkeit		
Gesamtpersonaleinsatz in Stunden pro Rückstandsanzeige V-Steuer	1,6	1,9
Gesamtkosten in € pro Rückstandsanzeige V-Steuer	65,6	67,7
3. Kundenzufriedenheit		
Gesamteindruck Befragung Vollstreckungsschuldner	statistisch nicht relevant	
4. Mitarbeiterzufriedenheit		
Gesamtzufriedenheit aller FA-Beschäftigten (Skala 1 bis 6)	3,3	3,5

Anlage 11.4

	22 Finanzämter im Vergleichsring Zusammenfassung	
	Berichtsjahr 2002 (3. Quartal)	Berichtsjahr 2002 (1. Quartal)
Einspruchsbearbeitung		
Arbeitnehmerstelle		
Einspruchsquote	2,7 %	noch
Abgabequote an Rechtsbehelfsstelle	16,2 %	nicht
Rücknahmequote (Veranlagung)	23,4 %	erfasst
Quote der Abhilfen nach § 172 AO (Veranlagung)	60,4 %	
Quote der Einspruchsentscheidungen (RbSt)	74,7 %	
Rücknahmequote (RbSt)	14,1 %	
Quote der Abhilfen nach § 172 AO (RbSt)	11,2 %	
Veranlagungsstelle (ohne KSt-Stelle)		
Einspruchsquote	5,5 %	
Abgabequote an Rechtsbehelfsstelle	23,7 %	
Rücknahmequote (Veranlagung)	25,6 %	
Quote der Abhilfen nach § 172 AO (Veranlagung)	50,7 %	
Quote der Einspruchsentscheidungen (RbSt)	62,8 %	
Rücknahmequote (RbSt)	18,9 %	
Quote der Abhilfen nach § 172 AO (RbSt)	18,3 %	

Zu Ziff. 2.2 Indikatoren für die Fortbildung der Bediensteten

	Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2002	zum Vergleich 1. Januar bis 31. Dezember 2001
Zahl der Veranstaltungen	961	938
davon entfallen auf Fortbildung in Kommunikation/Serviceorientierung	116	95
Zahl der Teilnehmer/-innen	14 416	8 989
davon entfallen auf Fortbildung in Kommunikation/Serviceorientierung	1 021	1 395
Anzahl der Fortbildungstage	32 100	16 132
davon entfallen auf Fortbildung in Kommunikation/Serviceorientierung	2 207	2 262